

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1807

50 (14.12.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760308](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760308)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Verordnungen.

I. Auf Requisition der Königl. Preuss. Immediat-Commission zur Execution des Tilsiter Friedens und mit Genehmigung des hohen Holländischen Gouvernements, werden folgende Publicanda:

1) Wesentlicher Inhalt des zwischen Seiner Königl. Majestät von Preussen und Seiner Kaiserlichen Majestät von Frankreich unterm 9ten July 1807 abgeschlossenen, und unterm 10. ejusd. ratificirten Friedens, und der auf dessen Grund unterm 12. July 1807 abgeschlossenen Convention.

### §. 1.

Tilsit wird am 20sten July c.

Königsberg = = 25sten July c.

Das Land bis an die Passarge vor dem 1sten August c.

= = = = Weichsel bis zum 20sten August c.

= = = = Oder = = 5ten September c.

= = = = Elbe und Schlesien bis zum 1. October c.

von den französischen Truppen geräumt; hiervon ist der auf dem rechten Elbe-Ufer belegene Theil des Herzogthums Magdeburg, die Gegend von Prenzlau und Pasewalk, und die Stadt Stettin ausgenommen. Die erstere Gegenden behalten die französischen Truppen bis zum 1sten November c. besetzt. Der Zeitpunkt der Räumung von Stettin wird noch bestimmt werden.

### §. 2.

Alle Landes-Revenuen, welche vom Tage der Auswechslung der Ratification an, eintommen, fließen in die Königl. Cassen.

### §. 3.

Alle Preussische Provinzen jenseit der Elbe sind zur Disposition Seiner Majestät des Kaisers von Frankreich, und der Cothauer Kreis, Süd-Preussen, der südliche Theil von West-Preussen zwischen Driesen, Schneidemühl, Waldau bis an die Weichsel, und von da mit Ausnahme von Graudenz, Neudorff, Parschen und Schwirloszyn längs der West-Preussischen Gränze, bis an die von Neu-Ost-Preussen, so wie ganz Neu-Ost-Preussen mit Ausnahme des südlichen Theils desselben, welchen Rußland erhält, an Sachsen abgetreten. Die Stadt Danzig wird mit einem Distrikte von zwey Livons unabhängig erklärt, und unter dem Schutze Ihrer Majestäten, der Könige von Preussen und Sachsen gestellt.

### §. 4.

Die Schifffahrt auf der Weichsel, auf der Neke, und auf dem Bromberger-Kanal bleibt frei, und darf durch Zölle und Abgaben nicht erschwert werden.

### §. 5.

Die Verpflichtungen, Schulden und Verbindlichkeiten aller Art, welche Se. Majestät der König von Preussen vor dem gegenwärtigen Kriege als Besitzer der Länder, Territorien, Domainen-Güter und Revenuen, welche Se. Majestät der König von Preussen abtritt, oder abtritt haben möchte, fallen den neuen Besitzern zur Last, und werden durch diese erfüllt, ohne Ausnahme, Beschränkung oder irgend einen Vorbehalt.

### §. 6.

Alle Fonds und Capitalien der Privatpersonen oder auch der öffentlichen geistlichen, bürgerlichen und Militair-Anstalten in den von Sr. Majestät abgetretenen Ländern, welche von ihnen in der Banque, Seehandlung, oder auf irgend eine andere Weise in den Staaten Sr. Majestät untergebracht sind, können weder confiscirt noch in Beschlag genommen werden, vielmehr können die Eigenthümer der besagten Fonds und Capitalien frei darüber disponiren, und bleiben im Genuße derselben, so wie auch der fälligen oder noch fällig werdenden Zinsen, nach den Bedingungen des Contractes oder der Obligationen, welche darüber ausgestellt sind. Gegenständig wird es gerade auf dieselbe Weise mit allen Fonds und Capitalien gehalten, welche zur Preussischen Monarchie gehörige Privatpersonen, oder öffentliche Anhalten, sie mögen Namen haben wie sie wollen, in den abgetretenen Ländern untergebracht haben.

Memel, den 24ten July 1807.

2) Vertrag zwischen den Unterzeichneten, dem Feldmarschall Grafen von Kalkreuth einerseits und dem Major-General Prinzen von Neuchâtel andererseits, welche mit Vollmachten ihrer respectiven Souverains zu Regulirung der Convention versehen worden sind, die im 28sten Artikel des zu Tilsit von Sr. Majestät dem Kaiser und König Napoleon, und von Sr. Majestät dem Könige von Preussen vollzogenen Friedens-Traktats stipulirt ist.

Artikel 1.

Es werden ohne Verzug respective Commissarien ernannt werden, um die Grenzen des Herzogthums Warschau, des alten Preussens, des Gebiets von Danzig, wie des Königreichs Westphalen und des daran liegenden Preussischen, mit Pfälen zu bezeichnen.

Art. 2.

Die Stadt Tilsit wird den 20sten July; Königsberg den 25ten desselben Monats; und vor dem 1sten August das Land bis zur Passarge, der alten Stellung der Armee, geräumt seyn.

Den 20sten August wird Altpreussen bis an die Weichsel geräumt werden.

Den 5. September wird der übrige Theil von Altpreussen, bis an die Oder geräumt seyn.

Die Grenzen des Gebiets von Danzig werden zwey Neues um die Stadt gezogen, und durch Französische, Danziger, Sächsische und Preussische Wappenschilde bezeichnet.

Den 1. October wird ganz Preussen bis an die Elbe geräumt.

Schlesien wird gleichfalls am 1. October geräumt seyn; mithin erfolgt in zwey und einem halben Monate die Räumung des ganzen Preussischen Staats.

Der auf der rechten Seite der Elbe gelegene Theil des Herzogthums Magdeburg, wie die Districte von Prenzlau und Pasewalk werden nicht eher als den 1. November frey von Truppen seyn, doch wird eine Linie dergestalt gezogen, daß sich die Truppen Berlin nicht nähern können.

Stettin betreffend, so wird der Termin, wo diese Stadt geräumt werden soll, von den Bevollmächtigten bestimmt werden.

Bis zum Augenblicke der Räumung bleiben 6000 Franzosen in besagter Stadt in Garnison.

Die Plätze Spandau, Küstrin, und überhaupt alle in Schlesien, werden den 1. October den Truppen Sr. Majestät des Königs von Preussen überliefert.

Art. 3.

Es versteht sich von selbst, daß die Artillerie, alle Munition, und überhaupt alles, was sich in den Festungen Pillau, Collberg, Graudenz befindet, in dem gegenwärtigen Zustande verbleibt.

Dasselbe gilt von Glas und Rosel, wenn Französische Truppen noch nicht davon Besitz genommen haben.

Art. 4.

Obgedachte Dispositionen werden in den bestimmten Terminen Platz greiffen, sobald die dem Lande aufgelegten Contributionen abgetragen sind, wohlverstanden, daß die Contributionen für abgetragen zu achten sind, sobald hinreichende Sicherheitsmittel von dem General-Intendanten der Armee als gültig anerkannt seyn werden.

Es versteht sich dabey von selbst, daß jede vor Auswechslung der Ratificationen besondentlich nicht bekannt gewesene Contribution keine Gültigkeit hat.

Art. 5.

Alle Revenuen des preussischen Landes fließen vom Tage der Auswechslung der Ratificationen in die Casse des Königs, und sind für Rechnung Sr. Majestät, wenn die vom 1. November 1806 bis zum Tage der Auswechslung der Ratificationen schuldigen und fälligen Contributionen abgeführt sind.

Art. 6.

Von beyden Seiten werden Commissarien ernannt werden, alle Differenzen gütlich zu verhandeln und zu entscheiden. Sie werden sich den 25. July nach Berlin begeben, damit dieselbe die Räumung nicht aufhalte.

Art. 7.

Die Truppen, so wie die französischen Kriegsgefangenen werden, bis zum Tage der Räumung, im Lande und aus den etwa darin befindlichen Magazinen verpflegt.

Art. 8.

Wenn die Lazarethe bis zur Zeit, in welcher die Truppen aus dem Lande seyn sollen, nicht geleert sind, so werden die Kranken Franzosen in den Lazarethen versorgt und erhalten, alle Hilfe durch die Vorseege der Königlichlichen Behörden, auch werden die nothwendigen Gesundheitsbedürfnisse bey ihnen gelassen.

Art. 9.

Gegenseitige Conventionen wird vollständigen und gänzlichen Vollzug erhalten. Urkundlich haben wir solche unterzeichnet, und mit unsern Wappen besiegelt.

Königsberg, den 12. July 1807.

(L.S.) Der Feldmarschall, Graf von Kalckreuth. | (L.S.) Der Prinz v. Neuschatel, Marschall Alexander Berthier.

3) **Proclamation** an die Bewohner der Provinzen und Gebiete: Altmark jenseits der Elbe, Cottbus, Magdeburg jenseits der Elbe und Mansfeld, Bayreuth, Hildesheim und Goslar, Paderborn, Halberstadt und Wernigerode, Münster, Minden, Ostfriesland, Eichsfeld, Erfurt, Quedlinburg, Grafschaft Mark, Essen, Elten und Vorden, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Plingen, Mühlhausen, Nordhausen, Treffurt etc., Blankenheim, der Stadt Danzig, und des abzutretenden Theils von dem Culmischen Gebiete.

Ihr kennt geliebte Bewohner treuer Provinzen, Gebiete und Städte, Meine Bekümmernungen und die Begebenheiten des letzten Jahres! Meine Waffen erlagen dem Unglück, die Anstrengungen des letzten Restes Meiner Armee waren vergebens. Zurückgedrängt an die äußerste Grenze des Reichs, und nachdem Mein mächtiger Bundes-Genosse selbst zum Waffenstillstand und Frieden sich genöthigt gefühlt, blieb Mir nichts übrig: als dem Lande Ruhe nach der Noth des Krieges zu wünschen. Der Friede mußte so, wie ihm die Umstände vorschrieben, abgeschlossen werden! Er legte Mir und Meinem Hause, er legte dem Lande selbst die schmerzlichsten Opfer auf; Was Jahrhunderte und hiedere Vorfahren, was Verträge, was Liebe und Vertrauen verbunden hatten, mußte getrennt werden. Meine und der Meinigen Bemühungen waren fruchtlos! Das Schicksal gebietet, der Vater scheidet von seinen Kindern! Ich entlasse euch aller Unterthanen-Pflicht gegen Mich und Mein Haus. Unsere heißesten Wünsche für euer Wohl begleiten euch zu eurem neuen Landesherrn; seid Ihm, was ihr Mir waret. Euer Andenken kann kein Schicksal, keine Macht aus Meinem und der Meinigen Herzen vertilgen!

Memel, den 24. Julius 1807.

„Friedrich Wilhelm.“

4) **Publicandum**, die Dienst-Entlassung der Königlich Preussischen Diener, in den abgetretenen Provinzen betreffend.

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen, etc. etc.“

Nachdem Wir durch den mit Frankreich am 9. July d. J. zu Liffit geschlossenen Frieden,



den, mehrere Provinzen und Territorien Unserer Monarchie abgetreten haben; so sehen Wir Uns in Gemäßheit dieser Session verpflichtet, alle Unsere für diese abgetretene Länder und Gebiete bestellte Behörden und Diener, die sich in solchen Ländern und Territorien befinden, hierdurch, und Kraft dieses, der Uns geleisteten Pflichten zu entlassen, um sie Unserer Seits, an der Uebernahme neuer Dienstpflichten zur Fortsetzung ihrer Aemter, auf keine Art zu hindern.

Wir werden auch künftig an den Schicksalen bisheriger redlicher Diener, den lebhaftesten Antheil nehmen, und alle Uns geleistete treue Dienste stets im dankbaren Andenken behalten.

Gegeben Memel, den 29. August 1807.

Friedrich Wilhelm.

den sämtlichen Einwohnern dieser Provinz hiedurch bekannt gemacht.

Murich, den 26. November 1807.

Ostfriesische Regierung und Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Damit mit dem Anfange des künftigen Jahres die Auflage des Wochenblatts gleich gehörig bestimmt werden kann, ist es nöthig, daß die Ab- und Umbestellungen in Zeiten, und längstens gegen den 15. des künftigen Monats bey den Wollbüchlichen Post-Aemtern oder dem Intelligenz-Comtoir gemacht werden. Spätere Umbestellungen werden nicht angenommen, und diejenigen, welche sich erst nach dem 15. December zum Beytritt melden, können auf die ersten Nummern keinen Anspruch machen.

Murich, den 19. November 1807.

Ostfriesisches Intelligenz-Comtoir.

Geyer.

3. Da die Aussen-Dossirung der Ober-Emsischen Deiche durch das viele Fahrten und das Viehtreiben gar sehr leidet, als wird solches bey 5 rthlr. unausbleiblicher Strafe, wovon der Denunciant die Hälfte zu genießen haben soll, gänzlich verboten; wie denn auch, bey Vermeidung gleichmäßiger Strafe, das Vieh nicht anders, als am Stricke geleitet, dem Deich passiren soll. Hiernach haben sich also männiglich zu achten und für desfallsige Contravention zu hüten.

Obiges unterm 4. April 1800 bereits erlassenes Publicandum wird dem Publico hiermit wiederum in Erinnerung gebracht.

Signatum Murich, den 21. November 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

4. Am Montage bey 21. December dieses Jahres sollen die beyden landesherrlichen Anwächse zwischen Borssum und Nesserland, anderweit auf 3 Jahre, von May 1808 bis dahin 1811, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden; daher Liebhaber am besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr, sich auf der Rentey zu Emden einzufinden haben.

Auch können die Pachtlustigen die Bedingungen und die dabey zum Grunde gelegte Charte zuvor bey dem Domainen-Rath Besocke einsehen und sich darnach mit dem Local bekannt machen.

Signatum Murich, den 30. November 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

5. Vermöge des von der hochlöblichen General-Direction der Königl. Preuss. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt an den Magistrat erlassenen Schreibens, wird hiemit dem Publico und besonders den Interessenten gedachter Anstalt bekannt gemacht, daß

dass die in jeder Provinz nach dem §. 39. des Reglements vom 28. December 1775 ernannte Commissarien, an welchen die, welche sich bey dieser Anstalt interessiren, sich melden können, nun in denen durch den Tilfiter Friedensschluss abgetretenen Preussischen Provinzen zur Betreibung ihrer Geschäfte vorläufig einschlagen; indeß gedachte Direction dieser Commission den Magistrat hieselbst, als bisherigen Commissarius in dieser Provinz, ersucht hat, sich den Geschäften fernerhin privatim zu unterziehen.

Es wird daher zugleich den Interessenten erbsuet, daß man von Magistrats wegen noch vorerst dieser Requisition zufolge, ferner die Geschäfte wahrnehmen werde, welche vorhin, der Commission gemäß, zu betreiben, dabey aber dem ausdrücklichen Verlangen der erwähnten General-Direction zufolge hinzusetzt, daß sie die Garantie für die eingezahlte Gelder lediglich in der Rechtschaffenheit des diese Geschäfte besorgenden Deputati Collegii suchen und finden können; sodann von jetzt an keine Zahlungen irgend einer Art ohne ausdrückliche Anweisung der General-Direction oder General-Wittwen-Casse geleistet werden sollen.

Signatum Aurich in Curia, den 29. November 1807.

Bürgermeister und Rath.

#### 6. Verkoop van aangehouden Engelsche Goederen.

Ten overstaan van den provisioneele Commisaris-Generaal der Convoijen & Licenten in Oostfriesland, Jeverland &c. of bij deszelys absentie den overstaan van Mr. A. A. De Rúuk zullen op Woensdag den 6. Januarij 1806 te Embden ad opus jus habentiúm worden verkogt de volgende Goederen, liggende aldaar in het Pakhuis Misgunst, te weeten:

Een vat gemeene wolle Kousen, inhoudende ruim 68 douzijn.

Een kistje, gemerkt B inhoudende Catoene Vrouwen handschoenen van differente Couleuren,

Een kistje Segúaren,

Zes en veertig kisten knopen, gemerkt FL.

Twee vaten, inhoudende differente Soorten van wit en zwart steengoed,

Twee en twintig korven do,

Jemand nadere onderrigting begeerende, adresseere zig aan de voorn. prov. Commisaris-Generaal te Aurich of bij den Commisaris-Schleijer te Embden, zullende deeze goederen twee dagen voor de verkoping kunnen bezigtigt worden.

7. De provisioneele Commisaris-Generaal der Convoijen & Licenten in Oostfriesland, Jeverland &c. adverteerd hiermeede aan allen en een iegelijk, die daarbij eenig belang heeft, dat de beladene Schepen, welke van Bremen komen, (die met Hout of Landsproducten uijtgezondert) vallen in de termen van Art. 3. van zijne Majesteits Decret van 28. August c., en dus diensvolgens voor Schip en Lading de dubbelde Cautie moeten worden gestelt, dienen-

de



de verder tot Informatie, dat deeze Cautie voor hem prov. Commissaris-Generaal te Aurich moeten worden gepasseert, en dat diens volgens twee der geïnteresseerden, aan wie de Goederen zijn geaddressseert, zig bij hem moeten susteren, tot het presteeren der Cautie, zoo wel voor Schip als Lading voorzien van een Certificaat des Gerechts, dat zij voor de te verborgene Summa volkomen solvent zijn.

8. Es wird hierdurch das Reiten und Fahren auf der Außenbofsirung des niedersächsischen Delchs, bey 5 rthlr. Strafe, welche dem Deuucianten zu Theil werden sollen, verbothen.

Aurich, den 9. December 1807.

Niederländische Krieges- und Domainen-Cammer.

### Citationes Creditorum.

I. Nachdem per resolutionem vom 19ten dieses Monats über des hiesigen Holzhändlers, N. Solkers Vermögen, bestehend aus ausstehenden Forderungen und einem Holzlager, sodann einigen Mobilien und Moventien, der generale Concurs erkannt und eröffnet worden ist; so werden sämtliche Creditoren hiedurch öffentlich aufgefodert und vorgeladen, den 7. Januar 1808 Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarien, Bluhm, Mecke, Reimers und Hülshelm vorgeschlagen werden, in Rathhause vor dem Deputato, Senat. v. Sauten zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, auch über das von dem Gemeinschuldner nachgesuchte beneficium cessionis honorum sich zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden, bloß mit Vorbehalt der Gerichtsämne sämtlicher ins Feld gedrückten Militair- und selbigen gleich zu achtenden Personen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der Gemeinschuldner auch zur Rechtswohlthat der Güter-Abtretung in ihrer Hinsicht ungelassen werden solle.

Signatum Emdae in Curia, den 18. Septem-  
ber 1807.

2. Auf den sub Nr. 4, 5 & 51, Hypothekenbuchs Neuhannrich registrierten Immobilien, findet sich, zur Last des vorigen Besitzers Menso Wshen, ex obligatione vom 7ten May 1765, für die Kinder der weyland Eheleute Jan Lammers und Greetje Wshen, wörtlich folgendes eingetragen:  
„Anno 1765 den 7ten December sind zur Last

des jezigen Besitzers eingetragen 2000 Gulden in Golde, so derselbe von der weyland Greetje Wshen Kinder Vermögen jinsbar aufgenommen.“  
Dieses Capital wurde in der, zwischen gedachten Kindern gehaltenen Erbtheilung, dem Lammert Janßen zum alleinigen Eigenthum übertragen; welcher hierauf selbiges an eine gewisse Betje Janß Hyben cum omni jure ac causa cedirte; und erhielt die ob-  
term 25ten July 1800 das Capital von dem Debitor wieder ausgezahlt, wofür deren Erben auch bereits gerichtlich quictiret haben.

Da nun aber die originale Obligation in dem bekannten Jemgumer Brande abhanden gekommen seyn soll: so haben die jezigen Besitzer obiger Immobilien, Behufs Vöschung dieses Schuldpostens, ein öffentliches Aulgebot desselben nachgesucht, welches auch per decretum vom 22ten hujus erkannt worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gedrückten Militair- und denen gleich geachteten Personen werden daher von dem Amtsgerichte in Emden alle und Jede, welche an vorbeschriebener Schuldposten oder das darüber ausgestellte Schuld-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeynen möchten, hierdurch aufgefodert, selbige innerhalb 12 Wochen und längstens in dem auf den 4ten Januar a. f. Vormittags 10 Uhr anberaumten Reviductions-Termine hier selbst zu verlaubaren und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, hiernächst auch das originale Schuld-Instrument für vorrichtig erklärt, und das Capital im Grundbuche acti-

schet werden wird.

Signatum Emden im Amtgerichte, den 23. Sept. 1807.

3. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Holzhändlers Jurgen Jhnen dafelbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von seiner Mutter, der Wittwe des weyl. hiesigen Kaufmanns N. Jhnen, privatim anerkaufte, hieselbst in Comp. 19. No. 42. a. sitzende Holzbude aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Mäherkauf: Nicht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproductionis praeculivo auf den 7. Januar 1808, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das ausgebotene Immobile präcludiret, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Uebrigens wird denen ins Feld gerichteten Militär- Personen ihr etwaiges Recht an besagte Holzbude hiermit ausdrücklich vorbehalten.

Emden aufm Rathhause, den 25. Sept. 1807.

4. Vermöge Privat-Contracts vom 30. December 1806 hat der Claas Heides zu Eichelwarf ein dafelbst belegenes Fol. 16. Vol. 4. Hypothekenbuchs Weener Vogten registrirtes Immobile, welches in sich faßt:

- 1) ein Haus mit Scheune und Garten,
- 2) ein Garten,
- 3) eine Ausstreckung von: und Gehlendes, wovon das erstere circa 10 und letztere circa 5 Werdurz Rosten-Einfaß groß ist;
- 4) Eine Kuhshaare auf den Weniger Meelanden, von dem Dirck Bruns angekauft.

Auf Ansuchen des Käufers werden alle unbekante Real-Prätendenten und Retrahenten dieses Immobiles edictaliter aufgesordert, ihre Prätensionen binnen 3 Monaten, in specie den 3. Januar 1808 vor hiesigem Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Act im Amtgericht, den 3. September 1807.

Oldenbove.

5. Ein im Rorder Klust 1sten Rott an der Westersstraße sub No. 500 belegenes Haus cum annexis, steht im hiesigen Stadtgerichtlichen Hypotheken-Buche für die Eheleute Hinrich Behrens und Fete Edden Leckenborgs berichtigt.

Der weyl. Hinrich Behrens soll im Monat Februar 1750 ein Testament errichtet haben, wornach derselbe seine Stieftochter, Greetje Mencken, welche laut producirten Tauffcheins, eine Tochter der weyl. Eheleute Mencke Otten und Elisabeth Janssen, und an Enno Hieronimus Gress verheuratet gewesen, zu seiner Universal-Erbin eingesetzt haben soll. Aus einem in unbeslaubter Abschrift übergebenem Extracte des weyl. Hinrich Behrens Testaments geht hervor, daß derselbe der gedachten Greetje Mencken das Eigenthum des vorbemeldeten Hauses cum annexis vermacht hat. Weil nun nicht constiret, wie der weyl. Hinrich Behrens über die bemeldete auf seiner verstand Ehefrau Fete Edden Leckenborgs Namen im Hypothekenbuche eingetragene Hälfte des vorbemeldeten Immobiles zu disponiren befugt gewesen, mithin auch das von bemeldeter Greetje Mencken mit ihrem Ehemanne, dem Schmiedemeister Hinrich Esben den 3. April 1804 coram Notario und sieben Zeugen errichtete Testament nicht gültig ist, unternach für die darin benannte vier Erben,

Hinrich Behrens Ennen Gress,

Anna Elisabeth Ennen Gress,

Fete Ennen Gress, und

Martje Hinrichs Edden,

den Besiz Titel im Hypotheken-Buche berichtigen zu lassen vermögen, in dessen benannte vier Erben dieses verlangen, und zu dem Behufe zur Ergänzung Berichtigung des tituli possessionis ein öffentliches Aufgebot des vorgedachten Immobiles nachgesuchet haben; so werden hiemit alle und jede, welche ein Eigenthums-Beherrungs-Revisions- Pfand- oder sonstiges Real-Recht an obbemelletes Haus cum annexis zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich verabladet, solche ihre Ansprüche in den auf den 6. Januar künftigen Jahres um 11 Uhr Vormittags angelegten Annotations-Termin, entweder persönlich oder durch gehörig informirte Bevollmächtigte anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Signatum Nordae in Curia, am 25. Septembris 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath von Glan.

6. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Warthman dafelbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Stads-Roejer Jacob Groen in Wissenj seines Schwiegersohns Peter Decker privatim anerkaufte Haus cum annexis im

der

der kleinen Deichstraße in Comp. 1. No. 22., aus irgend einigen Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Nüßerkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et reprod. praecus. auf den 23. Januar 1808, Vormittags 10 Uhr zu Rathhause erkannt, sub comminatione: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das ausgetretene Haus c. a. präcludiret, und ihm sowohl gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Uebrigens wird denen ins Feld eingetragten Militair-Personen ihr etwaiges Recht an besagtes Haus c. a. hiermit ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Emdae in Curia, den 6. Octbr. 1807.

Iussu Senatus. de Votters, Secret.

7. Für des weyl. Albert Albers, geseznen Hausmanns zu Dangast, Sohn, Harm Albers, sind unterm 14ten May 1799 auf seinen Bruder Johann Hinrich Albers und dessen Vermögen, namentlich auf die von dem Vater Albert Albers herrührende, vormals Neumanns, halbe Bau, und Güter im hiesigen Pfandprotocoll 500 Rthlr. in Golde, wofür Harm Albers sein Recht an solche halbe Bau mit Pertinentien an Johann Hinrich Albers, vermöge Contracts vom 2ten Februar 1799, verkauft und abgetreten hat, mittelst Eintragung dieses Contracts ingressirt worden.

Wann nun Johann Friedrich Eplers zu Dangast, welchem Johann Hinrich Albers sein Stamrecht an gedachte Bau hinwiederum übertragen hat, nebst des erstern Schwiegermutter des genannten Albert Albers Wittive, als jetzigen Besitzerin solcher Bau, behuf Tilgung jenes Ingrossats, da die Forderung erloschen sey, nachdem Harm Albers Todes verblieben und Johann Hinrich Albers sein Recht an die Bau dem Johann Friedrich Eplers hinwiederum übertragen, und da das Ingrossations-Documment verlohren gegangen sey, indem Harm Albers es mit zu Schiffe genommen und im Jahre 1799 auf einer Seereise verunglücket, um Erlassung der erforderlichen Proclamatum nachgesucht, diese auch erkannt worden.

Es werden alle und jede, welche an vorgemeldetem Ingrossat anoch Spruch und Forderung zu haben vermeynen möchten, hierdurch öffentlich geladen, solches am 20. Januar des künftigen Jahres 1808, als Mittwoch nach dem zweyten Epiphania: Sonntage solchen Jahrs, im Gericht hieselbst gehörend anzugeben und zu bescheinigen; unfer der Verwarnung, daß widerigenfalls ih-

nen ein ewiges Stillschweigen auferlegt sey und das Ingrossat im Pfandprotocoll geligt werden solle.

Darct im Amtsgericht, den 29. October 1807.  
Etrackerjan. Mansholt.

8. Da über das sämmtliche Vermögen des weyl. Zimmermeisters Berend Janssen Schmid zu Ditzum Kinder, bestehend in den Kaufgedern eines Hauses, wegen Unzulänglichkeit der Masse, der generale Concurs eröffnet worden; so werden sämmtliche auf diese Masse Spruch und Forderung habende Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in Termine den 6ten Januar 1808, des Vormittags um 10 Uhr, anders anzugeben und gehörig nachzuweisen, unter der Warnung;

daß diejenigen, welche sich alsdann nicht melden werden, mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludiret werden sollen.

Den abwesenden Creditoren werden die hiesigen Justiz-Kommissarien Schmid, Blahm, Weimers und Hülshesheim in Vorschlag gebracht.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 9ten November 1807.  
Detmelt.

9. Der Warfsmann Hinrich Eden Solting zu Langstraße, ist, vermöge Decreti de 31. October h. a., zur Berichtigung des tituli possessionis ver ihm von seinen beyden Brüdern Johann und Peter Solting, vermöge gerichtlicher Erklärung vom 27ten October h. a. übertragen, Fol. 256. Hypotheken-Buchs Repsholt catastriren, zu Langstraße belegenen Warfstädte, aufgefördert. Dieses Immobile steht noch auf seines Großvaters Hinrich Hinrich Johannsen Namen im Hypotheken-Buche intabulirt, ohne daß der Besitztitel dabei allegirt worden. Nach dem Tode dieses Hinrich Hinrich Johannsen, soll das Immobile, vermöge eines von dem Provoquanten bezugbrachten Privatvergleichs de 21. Januar 1729, auf dessen Vater, Hinrich Hinrichs, von seinen Geschwistern Djarck, Gesche, Hiemeke, Margrete und Mette Eucharina übertragen seyn, welche Geschwister indeß sämmtlich bereits verstorben, ohne daß Provoquant deren Erben namhaft machen kann. Da nun auf solche Weise die Berichtigung des tituli possessionis für des Provoquanten Vater auf gewöhnliche Weise nicht geschehen kann: so hat derselbe auf die Erlangung einer Edictal-Citation angetragen. Es werden demnach alle diejenigen, welche der Berichtigung des tituli possessionis für des Provoquanten Vater Hinrich Hinrichs widersprechen können, die unbekanntem Erben des Djarck, der Gesche, Hiemeke, Margrete und Mette

Wette Catar: Heinrichs hiemit aufgefördert, ihre etwaigen Widerspruchs-Rechte innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino connotationis den 25. Januar a. k. anzugeben und zu beschreiben, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden präcludirt; und nachträglich gewordenen Präclusions-Entscheidungen possessionis für den Heinrich Heinrichs auf von Grunde bestritten werden solle.

Evenburg im Amtgerichte, den 11. November 1807. Schneiderman.

10. Nachdem per resolutionem vom 3. dieses Monats über das Vermögen des Jacob Niebelsheim, der sich mehrere Jahre lang hieselbst im Hause des Volkommisshair Wagener aufgehalten, vor einiger Zeit aber mit Hinterlassung von Schulden und eines Netto-Vermögens von pl. min. 600 Rthlr. Concur. eröffnet hat, der Concur. eröffnet worden; als werden sämtliche Creditores, ihre Ansprüche an die Concur. Masse gehörend anzumelden und deren Wichtigkeit nachzuweisen, auf den 26. ten Januar Vormittags 10 Uhr, als den präclufivischen Termin, unter der Warnung eingeladen: daß diejenigen, welche nicht erscheinen werden, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Denjenigen, welche an der Erscheinung gehindert werden, werden die hiesige Justiz-Commissarien Höding und Hörner, und der Justicommissarius Kirchhoff in Beener benannt.

Nach wird zu dem anberaumten Liquidations-Termin der Jacob Niebelsheim hiedurch vorgeladen, am dem Contradictor, Justiz-Commissions-Rath Schreder, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen.

Even im Amtgerichte, den 11. November 1807. Oldenbore.

11. Nachdem die sämtlichen Erben des unlängst verstorbenen Nicent Jansen zu Loga, der Erbschaft-entzagt, und darauf über den Nachlaß, bestehend

a) aus einem zu Loga in der 2ten Kluff No. 16. belegenen Viertel-Wiese mit einigen Ländereyen, und

b) aus einigen Mobilien und Moventien, taxirt auf 349 fl. 10 sber. Conr., unter dem heutigen dato der generale Concur. eröffnet worden: so werden alle und jede, welche an die betagte Nachlassenschaft Anspruch und Forderungen haben mögen, hiedurch vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den 30. Januar an. k. Vormittags 10 Uhr angefügten Con-

(No. 50. RIIIIII)

notations-Termin, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, bey diesem Gerichte anzumelden und nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen in Absicht der übrigen Gläubiger auferlegt werden soll.

Zugleich werden diejenigen, welche einiges an Gelde, Effecten, Brieffschaften oder sonstigen zu diesem Nachlaß gehörige Sachen unter sich haben, hiedurch aufgefordert, dem Gerichte davon sofort Anzeige zu machen; und die Gelder und Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß eine sonstige Ablieferung, zum Besten der Masse, für nichtig erklärt, und die Verschweigung und Zurückhaltung den Verlust der daran habenden Rechte nach sich ziehen wird.

Evenburg, am Gräflichen Gerichte, den 11. November 1807. Detmers.

12. Demnach über den Nachlaß des weyland Predigers Hermannus Nicolai zu Loppersum, bestehend in einigen Mobilien, Moventien und Anwartschaften, Geldern, wegen Unzulänglichkeit der Masse der generale Concur. eröffnet worden, so werden sämtliche auf diesen Nachlaß Spruch und Forderung habende Gläubiger (jedoch mit Ausnahme aller ins Feld gerichteten Militair; und der denselben gleich geachteten Personen, denen ihre Rechte darauf hiermit ausdrücklich reservirt werden,) hiedurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den 12. März a. k. des Vormittags 10 Uhr, vor diesem Amtgerichte anzugeben und nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche sich al-dann nicht melden werden, mit ihren etwaigen Ansprüchen auf die Masse präcludirt werden sollen.

Uebrigens werden den abwesenden Creditoren die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Blehm, Reimers und Hüllesheim in Vorschlag gebracht.

Siga. Emden im Amtgerichte, den 26. October 1807. Detmers.

13. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Johann Cathoff Heinrichs zu Osterjare, der, bloß mit Vorbehalt der Rechte der, ins Feld gerichteten Militair; und der, ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf das, von dem weyl. Direct Nicentis per testamentum seinem Sohne, dem Schiffer und Landgebräucher Heinrich Dircks Nicentis auf dem Jhlower-See zugeteilt, von demselben am 10ten October d. J. an den Voigten Bauer



zu Holtorf öffentlich, und vom Letzteren am 18ten  
 in Jüsdem an den Provoquanten privatim verkaufte, auf  
 dem Hlowen Fejn belegene Haus mit Lande von  
 4 Tagewerken in der Breite, und pl. m. 15 Tagewer-  
 ken in der Länge, oder auf die Kaufgelder, resp. ein-  
 Eigentums des Ertrag der Pflanzung schmälerndes  
 Dienstbarkeits, Benäherungs, Pfand- oder sonstiges  
 Real-Recht haben möchten, hiemit öffentlich vorge-  
 laden, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 19ten  
 Februar 1808, entweder persönlich, oder durch die  
 hiesige Justiz-Commissionarien Stürenburg, Demers,  
 Weber etc. ihre Forderungen und Ansprüche auf dem  
 Amtsgerichte zu Aurich anzumelden, und deren Rich-  
 tigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder  
 Ausbleibende damit präcludirt, und ihm so wol gegen  
 den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende,  
 zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Still-  
 schweigen auferlegt werden solle.

Sign. Aurich im Amtsgerichte, den 7. Nov. 1807.  
 Telling.

14. Nachdem auf Antrag verschiedener Credi-  
 toren, so wie des Vormundes über den minorennen  
 Sohn des wehl. Nicolaus Carls auf der Schaverins-  
 Brode, über den letztern gesammten Nachlaß der gene-  
 rale Concurs eröffnet worden: so werden alle diejeni-  
 gen, welche daran Spruch und Forderung zu haben  
 vermeinen, hiedurch edictaliter abgelaufen, innerlich  
 9 Wochen, längstens in termino peremptorio den  
 den 18. Februar 1808, persönlich oder durch ge-  
 d. legitimirte Bevollmächtigte, woru der Justiz-Com-  
 missionair Seitz in Vorschlag gebracht wird, ihre  
 Ansprüche und Forderungen auf dem hiesigen Amt-  
 gerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuwei-  
 sen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit  
 ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ih-  
 nen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes  
 Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wittmund im Amtsgerichte, den 3. Decbr. 1807,  
 Brants.

15. Vom Amtsgerichte zu Aurich werden, bloß  
 mit Vorbehalt der Rechte der in's Feld gerichteten Mi-  
 litair- und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle  
 und Jede, die an des vormaligen Wächters der Schä-  
 fercy Oster-Egels, Siebelb Kauffen Gerdes, je. 10  
 zu Ertum wohnhaft, unzulängliche Vermögens-Mas-  
 se, angeblich bloß aus Mobilien und Movantien be-  
 stehend, angeschlagen auf 547 fl. 1 sch. 10 w. Con-  
 tant, worüber auf das Gesuch des Gemeinschuldners  
 am Ertheilung des beneficium cessionis hono-  
 rum, dato der Concursus Creditorum: erkannt wor-  
 den, einige Forderungen und Ansprüche haben mög-

ten, hiemit öffentlich vorgeladen, spätestens am 19.  
 Februar 1808, persönlich, oder durch die hiesige Ju-  
 stiz-Commissionarien, Stürenburg, Weber, Wenneke etc.,  
 ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, sich auch über die  
 Rechts-Wohlschot der Cession zu erklären, unter der  
 Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren An-  
 sprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und  
 ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges  
 Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die  
 Bewilligung des beneficium cessionis honorum we-  
 de angenommen werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem  
 Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten  
 oder Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, sel-  
 bes ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechtes,  
 dem hiesigen Amtsgerichte getreulich abzuliefern, un-  
 ter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die  
 nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschwe-  
 gung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen son-  
 stigen Rechtes nach sich ziehen werde.

Sign. Aurich im Amtsgerichte, den 3. December  
 1807,  
 Telling.

16. Beim Greetsfelischen Amtsgerichte ist, mit  
 Vorbehalt des Rechtes der Militair- und selbigen  
 gleich geachteten Personen, edictaliter zur An-  
 gabe und Justification wider alle und jede, welche auf  
 das von des wehl. Zacharias Janssen Wittwen-  
 Clara Ernst, auf deren wehl. Schwiegersohn und  
 Tochter, Jacob Franzen und Janna Zacharias, ge-  
 bühnende von dem Jacob Franzen im Jahre 1791  
 an seinen Sohn, den Schuster Ernst Jacobs Dirc-  
 sen, von diesem in anno 1805 an seinen Sohn, den  
 Schuster Heze Ernst Dircsen, und von letzterem an  
 die Gebrüder, Kleidermacher Lodowick und Wenne Ja-  
 cobs Simons, zu Eantum und Uplward, und de-  
 ren resp. Ehefrau und Braut, Triantje und Dierette  
 Nielen, verkaufte zu Wilsward im dritten Not sub  
 No. 11. belegene Haus und Garten, einen Real-  
 Anspruch, Forderung, Näherkaufs, Dienstbarkeits-  
 oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum ter-  
 mino von 9 Wochen et praeclosivo auf den 18ten  
 Februar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwäh-  
 renden Stillschweigens erkannt.

Wilsward im Amtsgerichte, den 7. December 1807.  
 17. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad  
 in Kantlam des Schenkenwirts Heise Janssen Borch-  
 mans daselbst, Edictales und ein gerichtliches Aufge-  
 bot wegen eines auf dem Hause in Comp. 13. No.  
 66 b., so der Bierbrauer Thomas Lebben Brechers  
 jetzt besitzt, offen stehenden dominii reservati zu  
 3600 fl. holl. nachgehucht, welche denn auch per re-  
 sol.

fol. vom 6. November jüngst erkannt worden.

Es werden dannerders von wegen Bürgermei-  
ster und Rath die ser Stadt, alle und jede, welche an  
diesem offen stehenden Posten, und dem darüber aus-  
geschieden verloren gegangenen Instrument, als Eigen-  
thümer, Erben, oder Miterben, Eschwariern, Pfand-  
oder sonstige Briefsinhaber, insbesondere die hiesigen  
Erben des weyl. J. H. Wogmann, irgend einwige  
Recht zu haben vermeinen mögten, hiemit edictaliter  
vorgeladen, solche Ansprüche und Forderungen in-  
nerhalb drey Monaten, längstens aber in dem prä-  
sclibirten Reproductionst. Termin den 26. März  
1808 Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem De-  
putato, Rescrvatarlo Deteloff, entweder persönlich,  
oder durch einen zulässigen Mandatarium, wozu die  
hiesige Justiz, Commissarien, Schmid, Blum, Rei-  
mers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, ange-  
ben und gehörig zu bescheinigen, unter der Warnung:  
daß die Ausbleibende, bloß mit Vorbehalt der Ge-  
rechtsame sämtlicher ins Feld gerückten Militär,  
und selbigen gleich zu achtenden Personen, mit ihren  
einwigen Ansprüchen und Forderungen an das auf ge-  
setzte *dominium reservatum* präcludiret, solches  
auch als getilgt geachtet, und ein ewiges Stillschwei-  
gen gegen den jetzigen Besitzer erkannt, nicht weniger  
mit der Löschung im Hypothekenbuche verfahren  
werden soll.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 2. De-  
cember 1807.

18. Nachdem per resolutionem vom 25sten  
November jüngst über den Nachlaß des weyl. Jan  
Wamgen van der Steeg, bestehend aus einem Hause  
und Gensereckrenners und einigen Mobilien der ge-  
nerals Concurs erkannt und eröffnet worden ist; so  
werden sämtliche Creditoren hiedurch öffentlich auf-  
gefordert und vorgeladen, den 26. März 1808 Vor-  
mittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zuläs-  
sige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz,  
Commissarien, Schmid, Mencke, Reimers und  
Hüllesheim vorgeschlagen werden, zu Rathhause vor  
dem Deput. Senat. Weiners zu erscheinen, und ihre  
Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumel-  
den und deren Wichtigkeit gehörig nachzuweisen, unter  
der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem  
Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen  
an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen  
die übrige Creditoren ein ewiges Stillschweigen auf-  
gelegt werden soll.

Uebrigens wird denen ins Feld gerückten mili-  
tair, und selbigen gleich zu achtenden Personen ihre  
einwige Gerechtfame referret.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 2. De-  
cember 1807.

### Citationes Edictales.

1. Vom Stadigerichte zu Aurich wird auf An-  
suchen der Gebrüdere Jürgen Weints und des Bäckers  
Johann Hiarig Weints, der verschollene Weint  
Weints und dessen etwaige unbekante Erben und Erb-  
nehmer hiedurch edictaliter citiret und abgeladen,  
innerhalb 9 Monaten längstens aber in dem auf den  
16. April 1808 angeetzten peremtorischen Termin des  
Vorgens um 10 Uhr auf diesem Stadigerichte zu er-  
scheinen und weitere Anweisung zu erwarten, unter  
der Warnung:

daß, wenn weder er selbst noch seine unbekante  
Erben und Erbnehmer sich melden, er für todt er-  
kläret, und dessen hiesigen Geschwistern, als recht-  
mäßigen Erben, sein Nachlaß zur fernern Dispo-  
sition verabsolget, er aber sowol, als ein etwa  
nach erfolgter Präclusion sich erst meldender näherer  
oder gleich naher Erbe, alle Handlungen und Dis-  
positionen der Besizer anzuverkennen und zu überneh-  
men schuldig, von selbigen weder Rechnungslegung  
noch Ertrag der gehobenen Zugungen zu fordern be-  
rechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was als  
dann noch von dem Vermöggen vorhanden, zu be-  
gnügen verbunden seyn solle.

Signatum Aurich in Curia, den 26. März 1807.  
Dacten.

2. Vom Amtgerichte zu Wittmund werden die  
beyden abwesenden Eöhne des weyl. Schiff's, Capit-  
tains Alrich Graels Stunmann, nachher Albert  
de Brisco genannt,

Levin Hiaricus, und

Friedrich Christian de Brisco,

von deren Leben und Aufenthalt binnen 10 Jahren  
nach ihrer Großjährigkeit keine Nachricht einge-  
gangen, und wovon ersterer im Monat Juny 1787 von Am-  
sterdam zu Schiffe nach Ostindien; letzterer aber im  
Monat Juny 1790 mit dem Schiffe de Gouverneur  
Walk, geführt durch Capitain Lübben, von Winst-  
erdam nach Batavia gegangen,

oder deren etwaigen Leibes, oder Testaments-

Erben hiemit edictaliter vorgeladen,

um innerhalb 9 Monaten, längstens am 26. Au-  
gust 1808, sich persönlich, schriftlich, oder durch  
genugsam instruirte Bevollmächtigte, wozu ihnen  
die hiesigen Justiz, Commissarien Steinmetz und  
Thormann vorgeschlagen werden, vor diesem Amt-  
gerichte zu melden und weitere Anweisung zu ge-  
wärtigen, unter der Warnung: daß im Fall ihres  
Aus-

Aus-



Ausbleibens die Todeserklärung wider sie erkannt, ihr Nachlaß ihren Bekannten, oder sich noch zu legitimirenden Erben zugesprochen, die sich nach der Dickselkrasse der Präclusion erst meldende abwesende, und die nähere oder gleich nahe Erben derselben, zur Anerkennung aber Verfügungen ihrer gerichtlich erklärten Erben schuldig, und innerhalb 30 Jahren nur zur Zurückforderung ihres bey diesen noch vorhandenen Vermögens oder Werths, nach diesem Zeitraum aber nur zur Forderung eines nothdürftigen Unterhalts davon befugt erklärt werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 4. December 1007.  
Beants,

### Offener Arrest.

1. Nachdem per Decretum vom heutigen Dato über den gesammten Nachlaß des weyl. Nicolans Carls auf der Schwerins. Brode der generale Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so wird allen und jeden, welche von dem weyl. Nicolaus Carls etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, angedeutet, solches sofort dem Berichte anzuzügen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß eine anderweite Bezahlung oder Antantwortung für nicht geschehen geachtet und gerichtlich bezgetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands, und andern Rechts für verlustig erklärt werden sollte.

Wittmund im Amtgerichte, den 3. December 1807.  
Beants.

2. Nachdem per resolutionem vom 25. November c. über den Nachlaß des weyl. Jan Wammen van der Steeg der generale Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt, alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiermit angewiesen, nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr davon förderstamft trenlich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder antwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse

anderweit bezgetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands, und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Emdae in Cur'a, den 2. December 1807. Justu Senatus. de Potere, Secr.

### Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des auf dem hiesigen Amtshause affigirten Subhastations. Patents, welchem die Bedingungen der Location. und Besichtigung. Plan nebst Protocoll, ein öffentliches Kaufbrieff vom 30. August 1791, und ein Heuerbrieff vom 9ten März 1807, nebst einer Specification verschiedener Güter abschriftlich beygefüget worden sind, welche Stücke bey dem Ausmiter Schelten auch näher eingesehen und abschriftlich erhalten werden können, soll das zur Friedrich Christian Schröder Correspondenz gehörende Wohnhaus nebst Zugehörungen, in No. an der Pfefferstraße No. 15, No. 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Freitag den 9ten October, Vormittag,  
Freitag den 11ten December, Vormittag,  
Freitag den 12. Februar 1808, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Amtshause öffentlich selgboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden, ohne auf später einkommende Gebote weiter zu achten, mit Vorbehalt der gerichtlichen Bescheinigung zugeschlagen werden, weshalb denn alle beschyähigte und annehmliche zu bezahlen denmündige Kaufstücker aufgefordert werden, sich in den angezeigten Terminen zu melden und ihre Gebote abzugeben.

Signatum Lee in Amtgerichte, den 27ten July 1807. Oldenbode.

2. Vermöge des, bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti subhastationis mit Verkauf. Bedingungen, die auch bey dem Realisations-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das Zacharias Kauf-

Junger Sartorius auf dem Kirch-Oldendorfer-  
Feldhaus mit Garten und Lande besetzt,  
zusammen pl. min. 2 Tonnen Roden Einsaat  
groß, eiblich gewürdigt, nach Abzug der La-  
fen, auf 2225 Gulden in Solde, am 20. Octo-  
ber und 17. November Vormittags auf dem  
Amtgerichte zu Aurich, am 6. Januar 1808  
aber, Nachmittags 1 Uhr, in dem alten Compa-  
gule-Hause auf dem Großen-Feld, Kirch-  
Oldendorfer-Parochie, dem Friedrich Claassen  
gekört, öffentlich feilgeboten, und dem Meist-  
bietenden, indem auf die nachher etwa einkom-  
mende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß  
mit Vorbehalt amtgerichtlicher Approbation,  
zuge schlagen werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothe-  
kenbuche nicht consistirende Real-Prätendenten,  
besonders aber die, zu einer, den Ertrag der  
Nutzung schmälernden Dienstbarkeit Berechtig-  
te, aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spä-  
testens am 5. Januar 1808, des Vormittags,  
auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, wi-  
drigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen  
den neuen Besitzer, und in so weit sie das  
Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret wer-  
den sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 17.  
September 1807. Letting.

3. Vermöge des, bey dem Amtgerichte  
zu Aurich affigirten Patenti Subhastations mit  
Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Aus-  
schlags-Commissair Meuter hieselbst einzusehen,  
und abschriftlich zu haben sind, soll des Woig-  
ten Kreisberich Julius Thiele zu Oldesborg, da-  
selbst an der Poststraße stehendes, 20. 1801 neu  
erbautes, zur Gastwirthschaft und Krämerrey  
eingewidmetes Haus mit Garten, nebst 4 Grä-  
bern auf dem Engerhuser Kirchhofe, für sich  
eiblich gewürdigt nach Abzug der Lasten, auf  
1479 fl. 1 sch. 3 w. in Contrast, im Falle des  
stärkeren Betribs der Krügerrey und Krämerrey  
aber um 1000 fl. höher, am 6. November und  
8. December Vormittags auf dem Amtgerichte  
zu Aurich, am Donnerstage den 7. Januar  
1808 Nachmittags 1 Uhr oder in dem Ahlels-  
schen Hause zu Oldesborg, öffentlich feil gebo-  
ten, und dem Meistbietenden, indem auf die  
nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht  
reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt amtgericht-  
licher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothe-

ken-Buche nicht consistirende Real-Prätenden-  
ten, besonders aber die zu einer den Ertrag der  
Nutzung schmälernden Dienstbarkeit Berechtig-  
te aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spä-  
testens am 5. Januar 1808, des Vormittags  
auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, wi-  
drigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen  
den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grund-  
stück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 28. Sep-  
tember 1807. Letting.

4. Vermöge des bey dem hiesigen Amtge-  
richte affigirten Subhastations Patents, nach  
angehängtem Exortations-Protocol, soll das dem  
Schuler Ditz Ahlfen zugehörige, in der Wih-  
lenstraße hieselbst belegene Haus mit Zubehö-  
ren, welches auf 158 Rthlr. 13 Sch. 10 W. in Sol-  
de eiblich gewürdigt worden, in dreym Licita-  
tions-Terminen, als den 28. October, 25sten  
November und 23. December d. J. Nachmit-  
tags um 2 Uhr in der Wittwe Dicker Behaus-  
ung hieselbst öffentlich feilgeboten und im letz-  
ten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen  
werden.

Consultirtes sind bey dem Auswärtigen Das-  
sen gratis einzusehen und für die Gebühr ab-  
schriftlich zu haben.

Etwalge unbekannt, aus dem Hypothe-  
kenbuche nicht consistirende Real-Prätendenten,  
namentlich Servitut-Berechtigte, müssen sich  
spätestens in dem angezeigten Licitations-Ter-  
min melden; widrigensfalls selbige mit ihren  
Ansprüchen auf bemeldetes Haus mit Zubehö-  
ren, nach erfolgtem Zuschlage, gegen den neuen Bes-  
itzer, und in so weit sie das Grundstück betref-  
fen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Wittmund im Amtgerichte, den  
6. October 1807. Brant.

5. Vermöge des bey dem hiesigen Amtge-  
richte affigirten Subhastations Patents, Item  
die von dem weiter unter näher benannten Jma-  
mobile sprechenden Documente, als ein Pachte-  
Contract vom 19. July 1799, sodann ein Ver-  
trags-Contract vom 12ten März, 30. Au-  
gust und 1. September 1804, nebst den Verkaufs-  
bedingungen und Taxe angehängt sind, soll auf  
Antrag der Wittve des weyl. Licent-Control-  
leurs Heydens zu Emden, das derselben und ih-  
ren Kindern zuständige, zu Halte belegene, von  
vererbeten Exortoren auf 3717 Gulden holl. tax-  
irte Haus cum annexis, in dreym Terminen,



woben der erste auf den 15. October, der zwey-  
te auf den 16. November curr., auf dem hiesi-  
gen Amtgerichte, der dritte aber auf den 19ten  
December curr. Nachmittags 2 Uhr, in des  
Hölgsten Quis. Hause zu Weener angesetzt ist,  
öffentlich, jedoch salva approbatione iudicii  
verkauft werden.

Kaufkuffige werden aufgefordert, in den  
erwähnten Terminen zu erscheinen und ihr Ge-  
bot zu eröffnen, wobey zur Nachricht dient, daß  
auf etwa eintommende Nachgebote nicht reflex-  
tirt werden könne.

Verkaufs-Conditionen sind beym Ausmie-  
ner Schelten einzusehen und für die Gebühr in  
Abschrift zu haben.

Leer im Amtgerichte, den 1. September 1807.  
Oldenb. v. H.

6. Vermöge des bey den Amtgerichten  
zu Aurich und Stiefhansen anderweit affigir-  
ten Patenti Subhastations mit Verkaufs-Des-  
dingungen, die auch bey dem Tuctions-Com-  
missair Renter zu Aurich einzusehen, und ab-  
schriftlich zu haben sind, wollen des weyländ  
Euse Kammen auf der Colonie Hdsf. sonst Säu-  
der-Wahr genannt, bey Bagband, großjähri-  
ge Kinder, und der minderjährigen Vormund,  
für die eine, sodann die Wittwe Eke-Weyerts,  
Wid. des Johann-Gottfried Krauernicht daselbst  
Ehefrau, für die andere Hälfte,

1) ein auf der Colonie Hdsf. belegenes Haus  
mit Garten und Lande, eidlich taxirt nach  
Abzug der Lasten, auf 2800 fl. Courant,  
nebst dem in 20. 1801 an dem Hause errich-  
teten Senevrbrennerey-Gebäude, und ein-  
igen Geräthschaften, als Kessel, Rapsen,  
Helm, Schlinge, Kuhlfaß etc., taxirt auf  
700 fl. Courant;

2) zwey Diemathen a 400 Quadrat-Ruthen  
von dem westlichen Theile des, beym Kio-  
ster-Barth belegenen neuen Mohrs, und  
zwar die Döfseite her, auf der Charte mit  
Nro. 19. bezeichneten 4 Diemathen, eid-  
lich taxirt nach Abzug der Lasten, auf 400 fl.  
Courant.

3) zwey Diemathen a 400 Quadrat-Ruthen  
von dem westlichen Theile jenes neuen  
Mohrs, und zwar die Westseite her, auf  
der Charte mit Nro. 18. bezeichneten vier  
Diemathen, taxirt sancker gleichfalls auf  
auf 400 fl. Courant;

4) zwey Diemathen 362 Ruthen 50 Fuß von

dem östlichen Theile des neuen Mohrs, auf  
der Charte mit Nro. 19. bezeichnet, taxirt  
sancker auf 500 fl. Courant;

wovon Nro. 1. im Amte Aurich, Nro. 2, 3. &  
4. aber im Stiefhansen Amte liegen, u. d. zwar  
zuerst Nro. 1, 2. & 3. zusammen, Nro. 4.  
aber separat, sodann alle 4 Quatstücke mit  
einander, nachdem in einem vorigen Auktions-  
Terminen, auf mehrere Beisuch des Auktions-  
für alle Grundstücke zusammen nur 2850 fl. in  
Solde, neuerlich aber privatim bis 3750 fl. in  
Solde offerirt worden, am 23. December d. hiesi-  
gen Mittags 10 Uhr, in dem zu verkaufenden Hause  
selber, wosmal öffentlich feil-bieten, und die  
oder dem Reichthum, indem auf die nach-  
her etwa eintommende Gebote weiter nicht res-  
pectirt wird, bis mit Vorbehalt des Vormund-  
schaftlicher Approbation zuschlagen lassen.

Sigs. Aurich und Stiefhansen in den Am-  
tgerichten, den 18. November 1807.  
Kolling. G. v. d. S.

7. In dem hiesigen herrschaftlichen Ger-  
hölze soll am 16. December dieses Jahres ver-  
schiednes schönes Eichen-Büchsen-Spren-  
Eichen-Weiden- oder Weispappels- und Es-  
lern-Holz, zum Gebrauch für Handwerker al-  
ler Art, sodann Brennholz, öffentlich an den  
Reichthum veräußert werden. Liebhaber  
werden ersucht, sich am besagten Tage bey dem  
hiesigen Krug, Morgens um 9 Uhr, einzufin-  
den.

Rüttenburg, den 24. November 1807.  
Frank.

8. Vermöge des bey dem hiesigen Gerich-  
te affigirten Subhastations Patents mit ange-  
borenem Taxations-Protocoll und Verkaufs-Des-  
dingungen, welche letztere auch bey dem Aus-  
mieser Egberts in Oldersum gratis einzusehen,  
und gegen die Gebühren abschriftlich zu bekom-  
men sind, soll das den weyländ Eheleuten Diet-  
Dorben und Eitze Poppen zu Rorichum Kindern  
und weitem Erben zuständige Haus mit ansto-  
yem Grunde und sonstigen Zubehörungen, in  
der sogenannten langen Reihe sub Nro. 26., tax-  
irt auf 1000 fl. Cour.,  
sodann ein daran gränzender,  
aus zweyen Hekern bestehender  
der Garten, taxirt auf 430 fl.  
Verkauf der Theilung und Auseinandersetzung,  
auf Instanz der dazu anbräuchlich bevorrechtig-  
tigten Curatoren, Reichthummeisters Gollert  
Wille

Nichts Ernst und Hausmann Jan Altes zu Kori-  
schum, in einem abgekürzten Termin von  
dreyen Wochen,

am Donnerstage den 17. December insehend;  
Nachmittags 1 Uhr;

In der Befassung des Gast- und Schenkewirthe  
Herenb-Ditten zu Koriichum gerichtlich subhas-  
tirt, und den Meißbietenden, bloß mit Vor-  
behalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen  
werden.

Alle diejenigen, welche sothane Grundgüter  
zu besitzen fähig, und ansehnlich zu bezahlen  
vermögend sind, werden demnach hiermit auf-  
gefordert, sich in Termino zu melden und ihre  
Bote abzugeben, indem sie sich dazu verlassen  
können, daß auf nachherige, wenn gleich besse-  
re Offerten, durchaus keine Rücksicht genommen  
werden wird.

Gegeben Oldersum in judicio, den 23. Nov.  
1807. Müller.

9. Weyl. Erb Hinrichs Camp und  
weyl. Ehefrau Ehned Recadenz-Eben, als:  
Wilem Heiles Groenewold in Esolum, Hei-  
ke Ljaden zu Farsum, Garrels Ljaden zu Up-  
hufen und Kysk Ljaden zu Holte,

sind selungshalber entschlossen, ihren in Ober-  
schlingerland an der Ems zwischen Driever und  
Doreburg belegenen Heerd Landes, Wees-  
berg, am Donnerstage den 17. December in-  
der auf der Schule öffentlich verkaufen zu las-  
sen. Den Verkaufs-Conditionen, welche bey  
dem Ausmiener Schelten zu erlangen sind, ist  
zur Bequemlichkeit der Kauflustigen noch nach-  
gesetzt, daß Käufer ohrgesähr 10,000 fl. holl.  
zur ersten Hypothek gegen billige Zinsen in dem  
Nag kann sehen lassen.

10. Der Schneidermeister Elbert Bokk  
holt ist freywillig entschlossen, das ihm zugehö-  
rige Wohnhaus am alten Markt in Comp. 7.  
No. 3. durch das Vergantungs-Departement  
in dreyen Terminen am 4ten, 11ten und 18ten  
December auspräntiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-  
Actuario Lorking einzusehen und gegen die Ge-  
bühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 25. November 1807.

Der Schiffer Jan Janssen de Jonge ist  
freywillig entschlossen, das ihm zugehörige und  
hier im Hafen liegende Kalkschiff, so pl. min.  
50 Rosten, Rosten groß und 11 Jahren alt, mit  
seiner Zugehör durch das Vergantungs-Depar-

tement in dreyen Terminen, als am 11ten, 18ten  
und 15ten December auspräntiren und verlan-  
gen zu lassen.

Conditionen nebst Inventarium sind bey  
dem Vergantungs-Actuario Lorking einzusehen  
und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 25. November 1807.

11. Herrn Bürgermeister und Rath der  
Stadt Emden sind entschlossen, das an der Wol-  
tenthorst-Diepe stehende Pödriner- oder Baum-  
schliefen-Häuschen in Comp. 10. No. 3., mit  
dem dazu gehörigen offenen Grunde, durch das  
Vergantungs-Departement in dreyen Terminen  
von 8 zu 8 Tagen, als am 4ten, 11ten und  
18ten December, entweder im Ganzen, oder  
zum Abbruch, und sodann die Baustelle mit bes-  
sagtem offenen Grunde in Erbpacht auspräntire-  
ren, und salva approbatione judicii verkaufen  
oder verpachten zu lassen; auf dem erstern Fall  
ist dieses Immobile durch vereidigte Taxatoren  
auf 450 fl. in Gold, und das Haus zum Ab-  
bruch auf 100 fl. in Golde gewürdiget.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll, sind  
dieselbst bey dem auf dem Rathhause affigirten  
Substitutions-Patente, wie auch bey dem Ver-  
gantungs-Actuario Lorking einzusehen, und ge-  
gen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 25. November 1807.

12. Der Bäckermeister Ehr. Wiemers in  
Kunich ist freywillig gesonnen, das ihm zustän-  
dige, an der langen Straße belegene Haus,  
welches in den letzten Jahren ansehnlich verbess-  
sert, in uno termino am 19ten December des  
Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch  
den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu  
lassen.

13. Vermöge des durch die Intelligenz ver-  
kannt gemachten, auch dieselbst affigirten Sub-  
stitutions-Patents, nebst Taxe und Co:ditio-  
nen, welche auch bey dem Ausmiener Franke  
einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll  
ad requisitionem des wörllichen Magistrats  
zu Norden, die zum Nachlaß des weyl. Rathes-  
verwandten Harmens in Norden Erbschafts-  
Masse gehörige, im 2ten Lärtsbürgerschem  
Moor-Kotte belegene, vormals Enne Harichs-  
sche Heerdstädte, bestehend aus einer ansehnli-  
chen Behausung, großen mit vielen Obstdäu-  
men bepflanzten Garten und pl. min. 12 $\frac{1}{2}$  Die-  
maligen Landes, so von vereidigten Taxatoren  
auf 4915 fl. in Golde gewürdiget worden, im  
drey-



Dreyen Terminen, den 7. November, den 5ten December s. c. und den 16. Januar nächstkünftig, und zwar beyde ersten Termine des Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube, der letzte aber den 16. Januar des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Krüge öffentlich subhastiret und im letzten Termine dem Reißblütenden, salva approbatione des requirirenden Gerichts, zugeschlagen werden.

Kaufstücker werden daher aufgefordert, in besagten Terminen ihr Gebot abzugeben, mit der Warnung, daß nach Ablauf des letzten peremptorischen Termins, auf später eintreffende Gebote nicht reflectiret werden soll.

Dann werden etwaige Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigete hienit aufgefordert, ihre Prätensionen längstens im letzten Licitationstermine anzumelden und zu begründen, weil sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, so weit sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.

Signalum Kästelsburg am Gerichte, den 3. October 1807. Dizeh.

14. Vermöge zu Greetsohl affigirten Subhastations-Patents mit beygefügten Conditionibus, soll das dem Weber Koels Jaussen Jorlesma zu Ulmersum zukündige, baselbst im dritten Reat No. 5. belegene halbe Haus und Garten cum annexis, so auf 850 Gulden in Gold eiblich gewürdiget worden, am 11. Januar nächstkünftig zu Ulmersum subhastiret und dem Reißblütenden, salva approbatione judici, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekensubhaste nicht confirende Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termine melden; widrigenfalls werden sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besizer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehret werden.

Postum am Amtgerichte, den 30. October 1807.

15. Vermöge des vor der hiesigen Amtgerichtsstube affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügten Conditionen, die auch bey dem Ausmischer Eucken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll die zur Concurs-Masse des Johann Harichs, Arbeiters zu Großholum gehörige Warffküte, so eiblich auf 375 R. in Courant gewürdiget worden,

in dem dazu beschränkten einzigen Termin, auf dem Stadthause zu Ems den 30. Januar nächstigen Jahres Nachmittags 2 Uhr, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation öffentlich verkauft werden.

Ems im Amtgerichte, den 17. Novbr. 1807.  
16. Matthias Mino in Leer ist willens, das von ihm selbst bewohnte, an der Kirchstraße belegene Haus mit Schurme und Garten, wie auch sämtliche, zu einer completen Genere-Drennerey gehörige, sehr gut conditionirte Geräthe, diese jedoch besonders, öffentlich verkaufen zu lassen.

Kaufstücker haben sich am 23. December in Leer auf der Schule einzufinden.

17. Des zwischenen Chirurgi Reuter zu Hage zurückgelassene Sachen, als: Handgerath, Zinnen, Kupfer, Linnen, Kische, Stühle, Kisten, Schränke, 1 Eornmode, Kleidungsstücke, Flachs-Chirurgische Instrumente, 20 Gläser mit Medicin, pl. min. 150 Stück mehrtheils medicinische Bücher (wovon der Catalogus bey dem Buchdrucker Schmidt in Norden gratis zu haben ist) u. s. w., sollen am 15ten December, als am Dienstag, des Vormittags um 10 Uhr in des Roggen Eucks Wohnung zu Verum öffentlich verkauft werden.

Des welcher Gelegenheit auch des Fidei Eilders Grindel und Ehefrauen beschriebenes Handgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Kische, Stühle, Schränke, Kisten, 1 Wanduhr, Manns- und Frauen-Kleider, Schmuckgeräthe, 1 Grützbad, 1 Krenbad u. s. w. in des Roggen Eucks Wohnung zu Verum mit auszuwienet werden sollen.

Verum, den 1. December 1807.

Freitag, Audienz.

18. Des wylend Ziramachers und Färbers Arend von der Ah Erben in der Liffenstraße in Norden, wollen desselben nachgeliebten Handgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Kische, Stühle, Schränke, Kisten, Mannkleider, Ziramacher-Geräthe, versarbeiteten und unversarbeiteten Zwilts 20, am 16ten dieses, als am Mittwoch, Vormittags 10 Uhr, bey des Defuncti Wohnung öffentlich verkaufen lassen; woben zur Nachricht dienet, daß die Wittwe die Färberer forsetzen wird, und um geneigten Zuspruch bittet, das it sie ihre Waterlose Kinder ehrlich ernähren könne.

19. Vermöge zu Greetsohl affigirten Sub-

ha

Subhastations-Patents mit beigefügten Conditionibus soll des weyl. Rathmeisters Peter Langgen Wittens Witwen, Jacobe Langgen Erben, und deren Kinder, Erben und Erben cum an- rechte zu Wilsam im dritten Rott sub No. 9., so nach Abzug der Kosten auf 1525 Gulden i. Gold ablich gewürdigt worden, am 8. Januar nächst- künftig publick subhastirt und dem Meistbieten- den, salva approbatione iudicii, zugeschlagen werden.

Einige unbekante, aus dem Hypotheken- Buche nicht confirende, Real- und Diensthändl. Pöthenheiten müssen sich mit ihren An- sinnen längstens in gedachtem Termino mel- den; widrigenfalls werden sie demnach erfolg- ten Zusätze gegen den weyl. Richter und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht wel- ter geltend werden.

Wensam im Amtgerichte, den 3. December 1807.

20. Des Rührer Thonstein auf dem Wages- werthen Fels belegene, vormals Jan Eden zu- gehörige Warffäre daselbst, soll auf Antrag des Kaufmanns von Oden in Esens, mit Be- willigung des Wohlbl. Amtgerichts, am bevor- stehenden 24 ten December, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens in einem Termino öffentlich verkauft werden, und sind die davon entworfenen Conditiones bey mir, dem Auktioneur, gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Des Eibe Kircken Haynck in der Wolte, Kants Esens, belegene Warffäre, nebst Behausung, Garten und pl. min. 3½ Dierath Land, wird auf Antrag desselben, mit Bewilligung des Wohlbl. Amtgerichts am 24 ten December, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens in einem Termino öffentlich verkauft, und sind die beschriebenen Conditiones bey mir, dem Auktioneur, gratis einzusehen und für die Gebühr abschreiblich zu haben.

Esens, den 2. December 1807.

H. Eucken, Auktioneur.

21. Des weyl. Korbmachers Hans Hinrich Müler nachgelassenes Haus am Neustädter- Platz zu Aurich, soll am 24. December des Mor- gens um 11 Uhr, durch den Auktioneur Reuter öffentlich verkauft werden.

Der freywillige Verkauf des Bäckers- meisters Carl Wiemers Haus, ist auf den 10ten December des Morgens um 11 Uhr auf dem

(No. 50, 211111)

Rathhause angelegt; wann aber wider Vermu- then nicht hinreichend sollte ge- oret werden, so soll selbiges in termino gleich öffentl. verhandelt werden, wozu sich Liebhaber einfinden wol- len.

Aurich, den 3. December 1807. Reuter.

22. Herr Junker von Duden zu Dard- hausen bey Burhave, will am Mittwoch den 16. December des Morgens um 10 Uhr, 65 stark Bäume, als: Eichen, Eichen, Eichen und Eichen, sodann einige Stieckpöhlen und Stieck- len zum Verbinden, an den Meistbietenden ver- kaufen lassen.

Liebhaber wollen sich alsdann daselbst ein- finden.

Wittmund, den 2. December 1807. D. Ten.

23. Lode Fassa in Neu Eick ist verhan- dend, folgende Mobilien und Novation, als: 2 Pferde, 3 Kühe, 1 Jungbleh, 2 Schweine, 1 Wagen, 1 Egge, 1 Pflug, Pferdegeschirr, Milchgeräth; außerdem Landgeräth, als: 1 Kleiderstuhl, Kisten, 1 Weberstuhl, We- ber- Geräthschaft; pl. min. 8 Tonnen Haber, 2 Tonnen Gerste, 1 Louer Roden, 4 Tonnen Kartoffeln; pl. min. 40 Fuder Loif, 14 Fuder Heu, pl. min. 10 Fuder Stroh, 1 Quantität Langstroh und was mehr zum Vorsein kom- men wird, am Montage den 21. December öf- fentlich verkaufen zu lassen.

Aurich, den 10. December 1807. Reuter.

24. Die Eheleute, Kaufmann Gerhard Hermann Willen Rdden und dessen Ehefrau Everhardina Hobetha, geborne Lüne, zu Keespöhl, wollen, mit gerichtlicher Bewilligung, 15 Fidden Wanlandes unter Upgant be- legen, welche jezo von den Hausleuten Gad Janssen und Orie Janssen zu Upgant heuerlich geauget werden, öffentlich verkaufen lassen. Von diesen 15 Fidden werden erst 6, 6 und dann 3 Fidden besonders, darnach aber alle 15 Fidden zusammen ausgedoten werden. Kauf- stige wollen sich am Montage den 4. Januar 1808, Vormittags 10 Uhr, in des Wogten Neddermanns Hause zu Martenbafte einfinden und ihre Gebote erdfnen. Conditiones sind bey mir einzusehen.

Aurich, den 10. December 1807. Reuter.

25. Vermöge des, bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten patenti subhastations mit Verkaufs- Bedingungen etc., die auch bey dem Auktions- Commissair Reuter hieselbst einzuse- hen

den



den und abschriftlich zu haben sind, soll des Dirc Harm's Wäcker auf dem Warfungs Fehn, Arlicher Amte, baselbst belegenes Haus mit Lande, pl. min. 3 Diemathen groß, eidlich taxirt, mit Ausnahme des, noch unabgegrabenen Ober Grundes, nach Abzug der Lasten, auf 1500 fl. in Solde, wegen die Torfgräberey zu pl. min. 20 Tagwerk, ohne Abzug der davon zu prästirenden Torfsteuer, auf 50 fl. in Solde, fauber aber auf nichts geschätzt worden, am Mittwoch den 17. Februar, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause de Vos zu Myenwoide öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa eintommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der amtgerichtlichen Approbation in der Art zugeschlagen werden, daß ihm frey stehe, für die Torfgräberey auf Michaeli 1808, entweder die Taxe zu 50 fl. in Solde, oder per Tagwerk 3 fl. in Solde, an die Ober-Erbpächter zu erlegen.

Zugleich soll auch des Dirc Harm's Wäcker, bloß zur Binnenfahrt gebräuchliches Schiff mit Zubehör, vor seinem Hause in der Wiecke liegend, 17 Jahr alt, eidlich taxirt auf 43 thlr. Courant, worauf in einem vorigen Auktions-Termine nichts geboten ist, nochmals auspräsentirt und an den Meistbietenden, salva approbatione judicii, losgeschlagen werden.

Indem das Amtgericht die Kaufsüßigen dazu einladet, werden zugleich alle, aus dem Hypothekenbuche nicht consistirende Real-Präsidenten des Grundstücks, besonders aber die, zu einer, den Nutzung's-Ertrag schmälern den Dienstbarkeit Berechtigten, angefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 16. Februar 1808 auf dem Amtgerichte anzumelden; widerogens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Auriß im Amtgerichte, den 5ten December 1807. Zelting.

26. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Auriß affigirten Patenti Subhastations mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissaire Kenter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen des Wäckers Arond Janßen van der Hoff Grundstücke, nämlich:

1) ein auf dem Schotz belegenes Haus mit Gar-

ten, und einer Kuhweide auf der Dreesche, eidlich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 1500 fl. in Solde;

2) ein vier Ruthen breites Torfmohr bey dem Rechtsupwege, ins Norden an dem folgenden beschweert, fauber auf 325 fl. in Solde gewürdigt;

3) ein Torfmohr, eben so breit, ins Süden an dem vorigen gänzend, gleichfalls auf 325 fl. in Solde geschätzt.

am Sonnabend den 20. Februar, Nachmittags 1 Uhr, im Weddermannschen Wirthshause zu Marienhafse, öffentlich feil gebozen, und dem Meistbietenden, in dem auf die nachher etwa eintommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Indem das hißige Amtgericht die Kaufsüßigen dazu einlebet, werden zugleich alle aus dem Hypotheken-Buche nicht consistirende Reale-Präsidenten, besonders aber die zu einer, den Nutzung's-Ertrag schmälern den Dienstbarkeit Berechtigten, angefordert, ihre etwaige Gerechtfame, spätestens am 19. Februar, des Nachmittags auf dem Amtgerichte anzumelden, widerogens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer, und in so weit sie die betheilte Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Auriß im Amtgerichte, den 4. Decbr. 1807. Zelting.

27. Am Mittwoch den 16. December, des Vormittags, um 10 Uhr, sollen des Wäcker Janßen Drener zu Pevsum conscribirte Güter, als: Tische, Schränke, Stühle, Kupfer, 1 Wanduhr, 1 Kuh und was sonst mehr kommen wird, zur Befriedigung des Wäckers Hinrich Simons, des Krämers Jan Weerends und des Jacob Hilwers Wittwe, der Ausmienen-Ordnung gemäß, zu Pevsum bey seinem Hause, öffentlich verkauft werden.

Des Schufers Jacob Dirks zu Pevsum conscribirte Güter, sollen, zur Befriedigung des weyl. Zimmermanns Geerb Harm's Erben, am Mittwoch den 16. December, des Vormittags, zu Pevsum, bey seiner Wohnung, der Ausmienen-Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Des weyl. Garbrand Dirks Wittwe zu Pevsum conscribirte Güter, als: 1 Stelle Betteng mit Zubehör, 1 Schabedant, das Zimmergeräthe,

nebst 1 Drechselbank, sollen, zur Befriedigung des Chirurgi Leckers, am Donnerstage den 17ten December, des Vormittags um 10 Uhr, zu Loquard, bey ihrer Wohnung, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Des Hugen Gejets und dessen Ehefrauen Jule a Minde zu Loquard conscribire Güter, als: 1 Wanduhr, 1 Schrank, 1 Tafel, 6 Stühle und 2 Schosse, sollen zur Befriedigung des Mahlers Beckers, am Donnerstage den 8. December, des Vormittags, zu Loquard bey deren Wohnung, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Des Hiarich Iphedra 188 zu Loquard conscribire Güter, sollen wegen verfallender Genrichtskosten, am Donnerstage den 17. December, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Loquard bey seinem Hause, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Am Donnerstage den 17. December, des Nachmittags, sollen des Harri Kupkes und Else Harms zu Loquard beschriebene Güter, wegen verfallender Gerichtskosten, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Des Zimmermanns Albert Uplis Ravenslein zu Campen conscribire Güter, als 1 Eisen Bettzeug mit Zubehör, 1 Schrank, 1 Eckschrank und sonstige Sachen mehr, sollen zur Befriedigung des Jnds Abrahams, am Freitage den 18. December, des Vormittags, zu Campen bey seinem Hause, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Des Schiffers Helut Rantes zu Campen conscribire Güter, als: Tische, Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn, Bettzeug mit Zubehör, ein halbes Antheil an dem mit Heere Jacobs in Communion habenden Schiffe, nebst pl. min. 4 Last Korrsäckel, und was sonst mehr zum Vortheil kommen wird, sollen am Freitage den 18. December, des Vormittags 11 Uhr, zu Campen bey seinem Hause, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Wesum, den 7. December 1807.

Willemsen, Ausmiener.

28. 330 Ellen Flaschen und 170 Ellen Hoppen Linnen, ein Ober- und Unterbette und 150 Pfund Flaß werden am 18ten December des Vormittags im Wirthshause zu Wirdum aus freyer Willen öffentlich verkauft.

29. Die Kirchenvögte W. Jürgens und W. Henges in der Herrlichkeit Rysum sind vorha-

bend, mit gerichtlicher Bewilligung das hiesige alte Meister-Haus und Garten, in ein oder drey Wohnungen, im 2ten No. No. 18. am Donnerstage den 31. December, Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirthens Stuels-Hause zu Rysum öffentlich verkaufen zu lassen.

Rysum, den 7ten December 1807.

H. Janssen, Ausmiener.

30. Der Coeleste Bäckermeister Heere J. Janson und Klugin Kammer zu Odersum Mobilien und Effecten werden am Mittwoch den 23ten December curr. für verfallende Termin-Gelder an den Ausmiener Egberts zu Odersum verkauft.

H. D. Egberts, Ausmiener.

Die hiesigen Diaconi, Abbe L. Heising und Consorten, wollen die von wehl. Huobe Hansen Smith nachgelassene Mobilien, Betten und Bettgewand, Kleidungsstücke und eine Kiste, den 23. December curr. in Odersum bey des Bäckermeisters Heere J. Janson Wohnung verkaufen lassen.

H. D. Egberts, Ausmiener.

31. Auf Antrag des Onkel Janssen und dessen Ehefrau Hille Kemmers zu Dindrum, und darauf ertheilter Commission d. s. Wohlth. Amtgerichts, soll derselben zu Dindrum belesene Warfkate mit Behausung und 1 $\frac{1}{2}$  Diemath Land, am herannahenden 30sten December Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem Termin freiwillig verkauft, und festend feste dem Reißbleihenden zugeschlagen werden. Die davon entworfenen Conditionen sind bey mir, dem Ausmiener, gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Esens, den 9ten December 1807.

H. Eucken, Ausmiener.

32. Des aus Leer entwichenen Schahinbend Isaac Nathan nachgelassene Mobilien, als Handrath, Betten, Leinwand, Silber, einige Ellen-Waaren und Kleider, sollen am Mittwoch den 16. December daselbst öffentlich verkauft werden.

Sämmtliches nachgelassenes Handrath und Betten des von Bunde entwichenen Färbers Jan Dötrop, sollen am 18. December daselbst öffentlich verkauft werden.

33. Das dem Kaufmann Joseph Fr. de Wast zu Esens, zugehörige Pindschiff, Joseph & Isabella, so 13 Jahres alt, 120 Lasten groß ist, und bis jetzt durch den Schiffcapitain G.

H.



H. Quedens Sohn geföhret, und in diesem Haufen o. jetzt lieget, soll ad instantiam des Kaufmanns Ludwig Sethe, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen von 14 zu 14 Tagen, als am 15. und 29. December 1807, und endlich am 12. Januarii 1808, auspräsentirt, und salva approbatione judicii, verkauft werden.

Conditionen, Taxation Protocoll nebst Inventarium, sind dem hieselbst auf der Wd. se affigirten Subhastations-Patente beygefügt, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen.

Etwaige unbekante Prätendenten haben sich, spätestens gegen den letzten Termin zu melden: weil si. sonst nicht weiter gehöret werden können.

Emden, den 9. December 1807.

34. Ad instantiam des Kaufmanns D. A. v. Cammerac soll das dem Jan Meyer Schraap zugehörige Waletschiff, so von Taxatoren auf 1000 fl. holl. Courant gewürdigt, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 15. und 29. December 1807, sodann am 12. Januarii 1808, auspräsentirt, und salva approbatione judicii, verkauft werden.

Die Conditionen, das Inventarium, und Taxations-Protocoll, sind dem hieselbst auf der Wd. se affigirten Subhastations-Patente beygefügt, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen, wie auch gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Etwaige unbekante Prätendenten haben sich, spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehöret werden können.

Emden, den 9. December 1807.

35. Ad instantiam des Zwickelfabrikanten Herrn Boelhoff, soll das dem Schiffer Adrijes Solmers zugehörige Wohnhaus und Garten am Apfelmarke in Comp. 9. No. 66., so von Taxatoren auf 2200 Gulden holländisch Courant gewürdigt, durch das Vergantungs-Departement in abgekürzten Terminen, von 3 zu 3 Tagen, als am 18ten, 24ten und 31sten December 1807 auspräsentirt und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefügt, wie auch

bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 9. December 1807.

36. Das zum Nachlasse des weyland Wilhelm Ketzmerer und Frau gehörige Wohnhaus an der Poststraße, in Comp. 2. No. 21. so von Taxatoren auf 225 fl. holl. Courant gewürdigt, soll in dreyen abgekürzten Terminen, als am 18., 24. und 31. December, durch das Vergantungs-Departement auspräsentirt, und salva approbatione judicii pupill. verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefügt, auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 9. December 1807.

37. Infolge in Sachen der Wittwe des weyl. Kaufmanns Willem Colstman, contra des weyl. Meent Christiaus Wittwe, contra decreti distractori, soll das des Meent Christiaus Wittwe und Kinder zugehörige Wohnhaus an dem neuen Kirchhofe, in Comp. 15. No. 110., so von Taxatoren auf 550 fl. holl. Cour. gewürdigt, durch das Vergantungs-Departement, in abgekürzten Terminen, von 3 zu 3 Tagen, als am 18., 24. und 31. December auspräsentirt, und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll, sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefügt, auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 9. December 1807.

#### Verheirathungen.

I. Der Herr Candidatus juris C. F. Loefling in Verlage, mit seiner vorne in hier belagter Piegelitz, mit dem dazu gehörigen Lande, am Montag den 28ten December in hier auf der Schule, auf mehrere Jahre, anstehendes Jahrjahr anzutreten, öffentlich verheirathet ist.

2. Die Eheleute Thiel W. M. M. und dessen Ehefrau, wöken ihren Herrn zu Lütetow, bestehend in einer Behausung, Wast, Garten und pl. mup. 36 Tien als Landes, so primo M. y 1809, jedoch als Bantlande in Herbst 1808 einzutreten, im G. 3. oder Stückweise auf anderweite 3 oder 6 Jahre, am Sonnabend den

19. December, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Krüge öffentlich verheuren lassen.

Auch dienet zur Nachricht, daß bey obiger Verheurng das Elaes Steffensche Haus nebst Wurf und pl. min. 24 Stück Kartengruben, als auch 1 und 2 Aecker mit 2 Diemath Landes, welches Fünftje Weffels bisher in Heuer gehabt, von neuen auf 9 Jahre zu verpachten, öffentlich ausgeboten werden soll.

Lütetsburg, den 7. December 1807.

Frank, Ausmiener.

3. Kober Fasson in Neu-Efels ist vorhanden, sein daselbst belegenes Haus und Garten nebst Ländereyen, am 21. dieses Monats, auf 6 Jahre öffentlich verheuren zu lassen.

Murich, den 10. December 1807. Reuter.

4. Das den Lünerschen Kindern zugehörige Haus in der Osterkrasse zu Murich, welches bisher von dem Kupferschmied Wilckens bewohnt worden, soll am 19ten December, des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause öffentlich verheurt werden.

5. Des weyl. Senatoris Harmens massae Curatoren, Kaufmann de Voer & Conf., wolle, mit gerichtlicher Erlaubniß, das durch den defunctum selbst bewohnt gewesene, und am neuen Wege in Norden belegene ansehnliche Haus nebst Schone und Garten, am 29. dieses des Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Weisshause, auf 1 Jahr, von May 1808 bis May 1809, öffentlich verheuren lassen.

Norden, den 8. December 1807.

Freitag, Juteimas, Ausmiener.

6. Es sollen am Dienstage den 29ten December, die des Herrn Referendarii Wrensch gehörige 8 Gassen Grünland, liegend erher dem neuen Thore unter der Stadt Emdenschen Weichacht, öffentlich in des Garkwirts Eilbert de Vries Hant verheuert werden. Heuer sollen mit einem tüchtigen Würgen oder mit einer hypothekarischen Sicherheit versehen seyn.

Emden, den 8. December 1807.

Haak, Ausmiener.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Gegen billige Zinsen sind Zehn Tausend Reichthalen in Gold und Fünf Tausend Reichthalen Pr. uff. Courant sofort zu belegen. Als also von diesen Kapitalien, entweder ganz oder

in getheilten Summen, Gebrauch machen und erforderliche Hypothek stellen kann, der Beliebe sich bey dem Kaufmann Joh. Wörner in Leer zu melden, der deswegen näher Auskunft giebt.

2. Gegen billige Zinsen und auf sichere Hypothek sind sofort pl. min. 500 fl. in Gold, und auf May anni futuri 4 bis 5000 fl. in Golde zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich gefälligst bey dem Stadtgerichts-Canzlisten Adena zu Norden, welcher darüber nähere Auskunft geben wird.

3. Der Amts-Deputirte und Hausmann Dettie Meppen zu Nordwerdum, als Vormund über Marten Gerdes Schipper Kinder, hat künblich 1000 rthlr. in Gold auf fixere Hypothek zu belegen; wer davon Gebrauch zu machen wünscht, melde sich bey demselben oder dem Amtgerichts-Protocollisten Peters in Emden.

4. Ein tausend Reichthalen in Friedrichsdor, Papillengelder, hat der Stellerrath Kettler zu Emden künblich zu belegen, gegen 5 Procent Zinsen und gute Hypothek.

Emden, den 7. December 1807. D. C. Kettler.

#### Notifikationen.

1. Durch diesen habe ich alle diejenigen, so gerechte Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Joira-Fabricanten Trend von der Hieselbst haben, ersuchen wollen, ihre Rechnungen darüber binnen hier und 14 Tagen einzuliefern; ungläubigen werden auch diejenigen, welche daran schuldig sind, gebeten, binnen erwähnter Zeit ihre Schulden abzutragen; damit ich im Stande gesetzt werde, die Masse gehörig auseinander setzen zu können.

Norden, den 18. November 1807.

E. C. Alberts.

2. Da alle gültige Annahmungen bisher nicht haben fruchten wollen, mit weinen vielen alten Debiten (wovunter eine große Anzahl noch von meiner Wirthschaft her,) ins Reine zu kommen, so erkläre ich diemit öffentlich, daß ich mit sämtlichen vorjährigen Debiten vor Schluß dieses Jahres schlechterdings liquidiren will und werden es mir diejenigen, die vor medio December ihre Rechnungen, ohne weitere Annahmungen, nicht werden berichtigt haben, nicht verargen, wenn ich gerichtlich zu verfahren genöthiget seyn werde.

Murich, den 19. November 1807.

E. D. Meyer.

3.

3. Wegen Ablauf dieses Jahres wünschet der Holzhändler Marten Schone sich von seinen Debeten, abkühllich seiner Handlung betreffend bis zum Schluß des Jahres 1806 — es sey durch bare Bezahlung oder sonstige Sangesührung, — befriediget zu sehen.

Die sich nun von mehrere Jahre und bis dahin schuldig wissen — wollen sich eütigst darzu richten, mit dem Bedenten: daß wider die Sännschaften, ohne weitere Rücksicht nehmen zu können, gerichtliche Hülfe nachgesuchet werden muß.

Emden, den 24. November 1807.

M. Schone.

4. Bey mir Unterschriebenen stehen zum Verkauf fertig allerhand Sorten stehende Uhren, mit und ohne Glockenspiel, nach der neuesten Art, mit Mahagony, Schänse, Tafel, Pendule, sogenannte Halbkassen und Friesische. Auch sind bey mir allerhand goldene und silberne Taschenuhren zu haben, und verspreche ich bey geneigten Zuspruch gute und billige Behandlung.

Zugleich mache ich hienit bekannt, daß noch zwey Uhren bey mir zur Abholung fertig liegen, welche mir bereits vor einigen Jahren zur Reparatur eingeliefert sind, und wovon ich wünsche, daß die mir unbekante Eigenthümer sich melden mögen.

Auch wünschte ich um Ostern einen geschickten Uhrmacher, Gesellen, der mit Groß- und Klein-Arbeit umzugehen weiß, so wie einen Lehrburschen zu haben; und können diejenigen, welche dazu Lust haben, mit guten Zeugnissen versehen, sich deshalb bey mir melden; etwaige Briefe erbitte franco.

Norden, den 23. November 1807.

M. J. Abelius.

5. Am 25. des vorigen Monats ist auf dem Wege zwischen Silverde und Noerburg ein Paquet gefunden worden. Derjenige, wer sich dazu als Eigenthümer legitimiren kann, kann sich an den Schulthever Mänighoff in Roswels wenden, und daselbst nähere Nachricht erhalten.

Kemels, den 23. November 1807.

6. Das 50ste Stück des dritten Bandes der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

1) Bauer, Landwirth, Weerd, Baas, Hausmann, Dekonom. (Beschluß.)

2) Ostfriesische Sprichwörter. (Fortsetzung.)

Damit für das nächste Jahr die Auflage dieser vaterländischen Wochenschrift gehörig bestimmt und jedem Interessenten sein Exemplar complete geliefert werden könne, muß ich bitten: sich mit den Ab- und Unbestellungen baldigst, und längstens gegen den 15. L. M. bey den Wollbüchlichen Postämtern oder dem Intelligenz-Comtoir zu melden.

Ich darf hoffen, daß der nächste Jahrgang die Leser nicht weniger befriedigen werde, als die vorhergehenden, da abermals mehrere achtungswürdige Männer unseres Vaterlandes als Mitarbeiter beigetreten, und die jetzigen Zeitumstände gerade dazu geeignet sind, einer Wochenschrift, wie die gegenwärtige ist, Interesse zu verschaffen.

Der Preis des ganzen Jahrganges ist nur 16 gGr., wofür es mit dem Wochensblatt geliefert wird.

Uebrigens bin ich gerne erbötig, denjenigen, welchen aus dem laufenden Jahre einzelne Nummern fehlen möchten, dieselben unentgeltlich zu ersetzen.

Murich im Novbr. 1807. Geyer.

7. De Koeherder Harm. H. Kryns te Weeningermoer is een swartbonte Eeber-Bolle mit de Weide weggekomen, die van ieder Oor op het Ende een Stuk af heeft, over zynen Rug gevland is, met vier witte Beenen en een halve witte Staart; die geene welke hem daarvan Kennisse kan geeven, heeft eene goede Belooning te verwagten.

Weeningermoer, den 16. Nov. 1807.

8. Mit Befremden ersiehe aus der Intelligenz No. 48, daß ein Kaufmann Pnyfa in Altona sich dem Ostfries. Publico als Subscriptions-Sammler über Noos Christl. Handbuch für die Rawische Buchhandlung eustragen wil. Da ich schon seit 1805 mit dem Herrn Raw wegen dieses Handbuchs correspondirt und endlich den Druck dadurch befördert habe, daß ich verschiedne 100 Exemplare für eigene Rechnung, unter der Bedingung der alleinigen Subscriptions-Sammlung, erkaufen, auch bereits im

Exp.

September 1807 die eigene Anklage des Raw in der Intelligenz inseriren lassen, also nicht vermuthen kann, daß derselbe so ungerecht handelt und einem Andern die Subscription für diese Provinz auftragen werde; so mache einem geehrten Publico hiemit vorläufig bekannt: daß ich dato deshalb an den Herrn Raw, mit welchem ich förmlich accordirt habe, und der sowohl mir, als den Herrn Buchhändler Krieger in Warburg stets versichert, daß ohne sein Verschulden wegen wichtiger Hindernisse der Druck sich verzögert habe — welches auch dem Prediger Kaute, dem ich die Original-Briefe sehen lassen, völlig bekannt ist — geschwiegen habe, daß derselbe sich platterdings an dem Accord halten müsse. Diejenigen, welche daher bey mir subscribirt haben und noch thun, wollen sich also durch jene Anzeige nicht irre leiten lassen, indem sowohl der Raw gegen mich, als ich gegen die Herrn Subscribenten alle Verbindlichkeiten erfüllen werde, und ich daher solches auch von ihnen erwarte. Sobald das Werk angefangen seyn wird, werde ich es auf der Stelle abliefern.

Leer, den 30. Nov. 1807. Witten.

9. De Vrouw Weduwe E. H. Everdes is voornemens, met gerigtlyk Consent en Toestemming der Curatoren, het haare minderjarige Kinder toebehorende Woonhuiscum annexis, staande in de Boltenpoortstraat in Comp. 10. No. 6, waarin zeedert lange Jaaren de Houdhandel met goed Succes is gedreeven en nog word gecontinueerd, en bovendien tot allerley Negotie zeer gelegen en geschikt is, op den 23. December d. J. by Vintyners-ordonnantie opentlyk te verhuyren; diens Gading het is, gelieve zig op den bepaalde tyd ten haaren Huize in de kleine Dykstraate in te vinden en naar genoegen te huiren.

Emden, den 1. December 1807.

10. Es ist von den beyderseitigen 10. Expedition-Comtoiren der Treckschuiten. Fahrt bey der Direction darüber gellaget, wie von dem correspondirenden Publico, die Briefe, Gelder und Paquete oftmals so spät zur Schuyte gebracht werden, daß solche unordentlich ordnungsmäßig in die Post-Karten eingetragen, gewesen 10., und überhaupt die bey der Expedition nöthige Geschäfte wahrgenommen werden können; so solche sogar alsdann erst gebracht werden,

wenn die Karten geschlossen sind, und die Schuyte abfahren will, wodurch sowohl die Abfahrt der Schuyte zur festgesetzten Zeit verzögert wird, als auch leicht durch Uebereilung ein das Societät und dem Absender nachtheiliges Verschähen vorkommen kann.

Da nun nach der, auch bey den Geschäften der Schuyten Expedition geltenden Postordnung Abschn. 13. S. 2. ein jeder verpflichtet ist, die Briefe, Gelder und Paquete eine Stunde vor Abgang der Schuyte und reitenden Post im Expedition-Comtoir abzuliefern, dem Publico auch daran gelegen, daß die Schuyte genau auf der bestimmten Stunde abgehe, und die abgelieferten Sachen richtig überkommen, als was für die Societät nicht einsehen kann, wenn solche nicht ordnungsmäßig abgegeben werden: so hält sich die Direction verpflichtet, hiedurch bekannt zu machen:

wie alle diejenigen Briefe, Gelder und Paquete, welche nicht eine Stunde vor Abgang der Schuyte im Expedition-Comtoir abgeliefert, oder gar bey der Schuyte zum Mitnehmen übergeben werden, ohne Urtheil des Abgebers, auf Gefahr und Verantwortung des Absenders, bis zur nächsten Schuyten-Expedition zurück gelegt werden müssen; indem es unmöglich ist, in der kurzen Zeit bis zur Abfahrt des Wagens nach der Schuyte, alle die zur Expedition nöthige Geschäfte mit pflichtmäßiger Ordnung wahrzunehmen.

Murich, den 2. Decem. 1807.

Die Direction der Treckschuits Societät.

E. D. Couring.

11. Der Rathsherr Meyer in Murich will seinen am Hartamer Wege belegenen Ramp auf drey oder mehrere Jahre zum Weiden verheuren, und kann sofort angetreten werden. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich baldigst melden.

Murich, den 2. Dec. 1807.

12. Bey dem Hausmann Harm Heyem hieselbst steht ein gelbbraunes Zwenter aufbewahrt, welchem im rechten Ohre einen halben Mond geschnitten. Der rechtmäßige Eigenthümer desselben muß sich innerhalb 3 Wochen, vom heutigen Dato an, einfinden, um es nach Erstattung der Kosten abzuholen; im Fall dieses unterbleibt: so wird es zum Besten der Armen verkauft.

Osteel, den 25ten November 1807.



13. Da ich einen großen Vorrath von schwarzen und extra guten Liffabonner Eitoren erhalten habe, so mache hier geehrtes Publicum ergeblich bekannt, daß die ganze Riste, worinnen 600 Stück sind, 3 Mtbl. Gold, und die 100 Stück 7 Mtbl. Gold für saare Bezahlung bey mir zu haben.

Thomas Galtwardt, wohnhaft in Bremen vor dem Dierker. 14. Eine neuerbaute Dehl. West. Windmühle auf der Hübel bey Hurn an der Ems, im Krete Meppen, ist durch Zufall pachtlos geworden. Wer zu dieser Pachtung Lust hat, beliebe sich je eher je lieber bey Unterzeichnetem zu melden. Es kann diese Mühle sogleich angetreten werden. Von Martels zu Duackern, im Krete Meppen.

15. Dem geehrten Publicum empfehle ich mich als Wundarzt, Operateur und Geburtshelfer; meine Wohnung ist in der großen Valderstraße bey dem Schmiedemeister Tebben. Emden, den 1. December 1807. B. E. Stahl.

16. Schon seit einigen Wochen hat auf dem Lande des Hausmanns Harbert Ditten de Wiese zu Münnelbörge bey Oldersum, sich ein fremder Kahl, Dohse aufgehalten, welcher braun von Haaren, mit einem wenig weiß vor dem Kopfe, sodann mit einem halben Mauths Schutte oben im rechten und unten im linken Ohre gemerkt ist.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, solchen nächstens gegen Erfassung der Kosten abzuholen; widrigenfalls darüber anderweitig geschieht disponirt werden wird.

17. Es wird hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, daß des Baalen Frier auf der Insel Wangerooge vorerst und bis auf weitere Befehlung nicht mehr braunen soll. Zever aus der Sammer, den 13. Nov. 1807.

18. Die Erben des weyl. Landrichter Reimers und des Prediger Reimers wollen den ihnen zustehenden Garten bey Ems belegen, wie auch Sitz, Stellen in der dafigen Kirche, aus der Hand verkaufen; Man kann sich deshalb an den Herrn Justiz. Commissaire Stürenburg wenden und mit ihm contrahiren. Der Garten kann im Frühjahre angetreten werden. Norden am 30. November 1807. Antwan Reimers.

19. Wie ohngefähr 8 Regen ist bey Wehrend Folckers auf dem Stielcamper. Zehn ein

schwarzes Mutterpferd angekommen; es ist born an kräftlich, daß es ein eingebogenen Rücken hat, und schon in er 8 Jahr alt ist. Dem es gehdrt, kann es gegen Befristung der Kosten wieder in Empfang genommen.

20. Jacob David Dopperheimer in Ems, hat 600 Stück Schaaf, Fellen zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

21. Es selet bey Liebe J. Kabling in der Wolbe zu Blankischen, ein gelbrothes Kuh zweiter angebanden; wenn es zugehdrt, muß solches in Wochen, gegen Befristung der Kosten wieder abholen; sonst wird es zum Besten der Armen verkauft.

Blankischen, den 1. December 1807.

22. Darf dieses zeige ich meinen Freunden und Schwestern an, daß ich mit meinen Meber. und Farber-Schwäfte aus der Mühlensroße in die Judenstraße gezogen bin; bitte um geneigten Zuspruch.

Emden 1807. Hindert A. Nils.

23. Der Hausmann Lejeus Andreas Hoff zu Norichum, ist freiwillig gelounen, seit auf der Westchammrich unter Ob. e. j. m. beige ne drey Grafen Landes. Eppler Wien genannt, usdt einem Acker auf der Ringberg zu Oldersum, aus der Hand zu verkaufen, oder auf Fehmale zu verpachten. Liebhaber wollen sich also gefällig bey ihm melden. Und dient zur Nachricht, daß der Acker neben der Pachtung zugleich eine gute Lage zum Acker hat.

24. Alle diejenigen, welche an des in der Werke-marsch Mart Norden verstorbenen Hausmanns Willem Siebns Nachlass rechtmäßige Forderungen haben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen, und längstens gegen den ten Januar a. L., sich mittelst Production specialer Rechnungen oder sonstigen originellen Schulscheinen bey uns unterzeichneten gerichtlichen bestellten Curatoren zu melden, und nach Befund Liquidation und Zahlung zu erwärtigen.

Nach Ablauf dieser Frist werden von uns keine Auforderungen mehr angenommen, und nur allenfalls damit an die Erben selbst verfahren werden.

Zugleich werden auch alle, welche an diesem Nachlasse mit unverjährten Rechten schuldig sind, bey Vermeidung rechtlicher Hülfen, erinnert, sich in gleicher Frist mit der Zahlung bey uns einzufinden.

Wes



Wesermündung, Amts Norden, den 1. Decbr. 1807.

Kawmert Gerdes.

Nade Bruns.

25. Der Schiffer Friedrich Sweers vom Großen-Fehn ist freiwillig entschlossen, seine beyden beselbst liegende Schiffe aus der Hand zu verkaufen; Ersteres ist im Jahr 1806 hieselbst erbaut worden, und ist pl. n. 24 Haberlasten groß. Letzteres ist 7 Jahr alt und 20 Haberlasten groß. Kaufsüchtige Können sich täglich bey ihm einzufinden und mit ihm accordiren.

Große-Fehn, den 1. December 1807.

Friedrich Sweers.

26. Thomas Harms und Ehefrau sind gesonnen, ihren, am alten Markte in Jever, an der nächstbesten Stelle stehenden Backhof, den Schüttling genannt, nebst sämmtliche Zubehörungen, am 23. December dieses Jahres, des Abends 4 Uhr, in diesem Hause nach den vorzuliegenden Bedingungen öffentlich zu verpachten. Hiebey dient zur Nachricht, daß in diesem Hause 7 Zimmer, worunter 2 große Säle, 1 große belle Küche und dito Keller hieselbst; sodann sind 2 Scheunen, worin circa 90 bis 100 Pferde stehen können; und ein großer Garten, worin eine gute Regenbacke angebracht, dabey.

Jever, den 1. December 1807.

27. Wenn jemand die zur Brauerey gehörigen Geräthschaften abzustehen hat, der wolle sich je eher je lieber bey Meent Hillern Meents, Caffegeder am Carolinensthl, melden.

28. Das Publicandum gegen den Kinder-mord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist im Amte Norden, 1) auf dem Amthause, 2) auf der Bierebe, 3) auf der Ekeler Mühle, 4) auf der Künreler Mühle, 5) auf der Gaster Mühle, 6) auf der Deich-Mühle, 7) im großen Deichächts-Krug, 8) im kleinen Deichächts-Krug, 9) auf der Nadderst, 10) auf der Kreittlapperey, 11) in des Bogten Hinrichs Hause, 12) auf der Luist in des Bogten Ubben Hause und 13) bey dem Wrebigier dafelbst zu jedermanns Einsicht und näheren Belehrung aufgehangen und niedergelegt; welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte,

den 1. December 1807. Hoppe.

29. Lorenz Janssen hat ein braun grümt Kuh-Kuter, wohlgemerkt, aufgebunden, und wünscht

(No. 50. M m m m m m m)

daß Eigener davon es gegen Erhaltung der Kopfen wieder abholen.

Egerhase, den 8. December 1807.

30. Verschiedene Duzen gebiegte Stähle mit Einlage-Rahmen, und zum Verschlagen, sind bey dem Tischler Waas in der langen Straße zu Aurich zu verkaufen.

31. Der Schnig- und Schlacht. Jude Jacob Marcus zu Norden, macht hierdurch einem löblichen Publicum bekannt, daß er 6 bis 700 selbstgeschlachtete Schaaf-Häute vorräthig hat. Liebhaber haben sich daher bey demselben einzufinden, und wird gute Bedienung versprochen. Norden, den 8. December 1807.

Jacob Marcus.

32. Ich Unterzeichneter recommandire mich dem reisenden Publicum, mit meinem jetzt fertigigten Logis und Stallung; da solches dem Reisenden mit der Treckschnyte sehr gelegen, so ersuche ich um vielen Zuspruch, und verspreche gute und billige Behandlung. Auch übernehme ich Bestellungen auf die, mit der Treckschnyte ober dem Frachtschiffe zu transportirende Sachen, und werde solches so gut als möglich besorgen. Aurich, den 9. December 1807.

J. E. Binder, Gastwirth im weißen Bären.

33. Es wird in Wangstede, durch den Tod des Schullehrers Baumfald, in der Schule ein junger Mensch verlangt, der als Custos bis May 1808 die Schulkinder unterrichten soll; hierbey dient zur Nachricht, daß derselbe vom Spielen der Orgel und Singen in der Kirche frey seyn kann, welches durch den Neben-Schullehrer wahrgenommen wird. Wer einigermaßen sich zu diesem Amte gedächte zu widmen, der wolle allhier in Wangstede die beste und schönste Gelegenheit finden können; er melde sich je eher je lieber persönlich, oder durch postfreye Briefe bey dem Prediger Kumpenbäcker dafelbst.

Wangstede, im December 1807.

34. Die Wittwe von Ness zu Emden, will ihr ansehnliches, zur Nahrung sehr bequemtes Wohnhaus zwischen den beyden Sphien, in Comp. 9. No. 25., aus der Hand freywillig verkaufen. Kaufsüchtige Können nach Belieben mit ihr darüber contrahiren.

35. Bey Unterzeichnerten sind verschiedene sehr schöne und elegante eingebundene Bücher mit prachtvollen Kupfern zu verschiedenen Preisen zu haben, vorzüglich für Kinder zum Weihnachts- und Neujahrs-Geschenk, welche aus

Leip.

Leipzig erhalten habe; solche alle in diesen Blättern zu specificiren, welche zu kostspielig seyn; ich ersuche um geneigten Zuspruch; die Preise sind bey mir nicht höher, als was die Sachen beym Verleger kosten.

**G. G. Mäcken in Leer.**

36. Von Unterzeichnetem ist noch stets zu haben: der bekannte und beliebte deutsche Cessée und ächter Braunschweiger Cichorien, bey großen und kleinen Parteyen, so wie auch die beliebte Bischoffs-Cessée in Gläser, das Stück à 4 gGr. und 7 Stück für 1 Rthlr.; denn sind bey mir auch verschiedene Sorten weiße gepresste Wistzen-Karten, nach dem neuesten Geschmack, zu haben, alles zu einem billigen Preis; ich bitte meine Söhner und Freunde um geneigten Zuspruch.

**G. G. Mäcken à Leer.**

37. In der Müllerschen Buchhandlung am Markt ist nachstehendes zu bekommen: Alexander von Humboldts Reisen um die Welt und durch das Innere von Südamerika, interessantes Lehrbuch für die Jugend, vom Verfasser von Cooks Reisen um die Welt, 2r Band, mit ausgezeichneten Kupfern, 18 gGr. Der Haus- und Reise-Arzt oder Rathgeber für Nichtärzte in den wichtigsten, gefährlichsten und schnell tödtlichen Krankheiten, nebst einer Darstellung der neuesten Theorie einer allgemeinen Heilkunde von L. J. Millan, 12 gGr. Vollständiger Unterricht in der Bienezucht, ein Beytrag zur Landwirthschaftlichen Industrie von J. E. Gotthard, 12 gGr. Kurzer Unterricht im Magazin-Bienenbau für den Stadt- und Landmann, von Heinrich Hauer, mit einer Kupfertafel, 6 gGr. Fundamentalsätze in zusammengesetzten Halbwohnungen, zum Nutzen aller Landesgegenden, von Joh. Niem, mit Kupfern, 18 gGr. J. Jacob Orlingfers vollständiges Bienen-Magazin, in welchem von der Bienenpflege überhaupt, der Bienen natürliche Generation, Ursprung und Präparation ihres Honigs und Wabenbaues, denen Schwärmen und was der Bienenzucht hinderlich und schädlich, hingegen derselben vortreflich und beförderlich sey; wie durch Natur gemäße Tractation die sichersten Producte von einer wohlangelegten Bienenhaltung erlangt werden können, von dem Bienenrecht und dem gesammten Bienenwesen, mit vielen Kupfern, 1 Rthlr. 16 gGr. Die ersten Gründe der Landwirthschaft, sofern sie in Deutschland anwendbar sind, zum Gebrauch akademischer Vorlesung aufgesetzt von J. L. Ros

renz Kaiser, 1 Rthlr. 4 gGr. Historisch-statistische Darstellung der preussischen Monarchie vor und nach dem am 9ten Julius 1807 zu Tilsit abgeschlossenen Frieden, mit einer Karte, 12 gGr. Saat von Göthe gesät, dem Toge der Garben zu reifen, ein Handbuch für Kestbeiler und junge Schauspieler, 1 Rthlr. Wist, ein Strauß nach dem Leben, nach dem Französischen, 6 gGr. Preussens Zukunft, an das Vaterland, von H. W., 18 gGr. Der lustige Bruder, ein Handbuch für sibirische Gesellschaften, 12 gGr. — Wandkalender, mit Auszierung verschiedener Hamburger Ansichten, 8 gGr. Tägliches Taschenbuch für alle Stände, auf das Jahr 1808, 16 gGr. Friedrich der Große an sein Volk am 3ten August 1807, eine Geisterstimme, 4 gGr. Die preussischen Staaten, wie sie einst waren und was selbige nach den Frieden von Tilsit geworden, 1807, eine Karte, 4 gGr.

NB. Sämmtliche Preise werden in Gold, den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet, verstanden.

**37. M u s i c - T a x e.**

- S. 1. Für eine Anglaise, Cossolle u., wenn über 8 Paar in der Colonne stehen, bezahlt jeder Chapeau, 2 Groof, wenn 8 Paar und darunter stehen, 3 —  
— eine Quadrille, welche nicht über 1/2 Stunde währt, 6 —  
— einen Walzer, welcher nicht länger als eine halbe Stunde währt, 2 —  
— eine Menuet, welche nur eine halbe Stunde währt, 2 —
- S. 2. Die Angloisen, Cossolisen u., dürfen für das nämliche Geld nur einmal durchgetanzt werden.
- S. 3. Für diese Taxe müssen 2 Violine gespielt werden.
- S. 4. Da in Aurich kein gut eingespieltes Chor mehrerer Musicanten bestehen kann: so steht es den Sackwirthen und Privat-Personen, wenn Honoratioren einen Ball haben, frey, mit solchen, die nicht Pächter sind, nach Gefallen zu accorderen. Wenn es verlangt wird, muß Pächter auch bey solchen Gesellschaften mit einem Manne, der gut spielt, 12 Stunden für 2 1/2 Rthlr. assistiren; dagegen ist er in jedem Fall, 1 Rthlr. zur Entschädigung zu fordern, berechtigt, wenn er nicht ge-

fordert wird, und nicht mißfällt.

§. 5. Wann Pächter für eine Gesellschaft mit 2 guten Violinken aufwarten soll: so ist er dazu schuldig, und kann im Ganzen 5 Rthlr. fordern, wofür er 12 Stunden spielen muß.

§. 6. Pächter kann, ausser der bestimmten Bezahlung nichts für Verzehrung u. fordern.

§. 7. Fremden durchreisenden Musicanten, welche nach dem Reglement für das Kreisheut. Haus, vom 14. Januar 1803 §. 2. No. 3., geduldet werden können, steht es frey, auf allen erlaubten Gesellschaften und Wohlzeiten zu spielen. Nur darf dabey nicht getanzt werden, in welchem Fall die andern Bestimmungen eintreten.

Wese von der Hochpreisslichen Commis. approb. hinc Taxe, wird hiemit dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht.

Murich in Curia, den 28. November 1807.  
Bürgermeister und Rath.

39. Een Huis, staande in Comp. I. No. 33. zeer geschikt tot een Smeedery, en waarin zulk Professie ook nog thans word gedreeven, word uitgepresenteerd om uit de Hand te verhuiren of te verkoopen; Gegaadigden kunnen zig desweegen bevraagen en contracteeren met Menne Dirks Mennen, woonende in de kleine Valderstraat.

Emden, den 9. December 1807.

40. Wilim Janßen Schiffer ausm Schott, hat ein braunes Kuhlab, am Kopf etwas weißes, gemerkt am rechten Ohr, wie ein Halbermond ein Stück ab, mit einem Schnitt im Ende, aufgebunden; wenn selbiges zukünftig, muß es in 14 Tagen, gegen Erstattung der Kosten abholen, widrigenfalls dasselbe zum Besten der Armen, nach Abzug der Kosten verkauft wird.  
Schott, den 2. December 1807.

41. Zu Leer werden noch in diesem Monate einige 100 Dr. Äppler beste rothe Medoc. Wein, öffentlich durch den Ausmierer Schellen verkauft; wovon der eigentliche Tag im nächsten Wochenblatte bestimmt werden wird.

Proben davon sind bey dem Kaufmann Hero Müller zu erhalten.

42. Da die Waffe des von hier entwichenen Selbigeßes Bartels, so unbeträchtlich be-

funben, daß nicht einmal die Ehefrau desselben oblig zu befrachten, und daher die bekannten Creditoren von der Waffe abgesehen haben; so wird den, etwa noch vorhandenen unbekanntem Gläubigern hiemit bekannt gemacht, daß sie sich mit ihren Forderungen innerhalb 4 Wochen melden müssen, weil sonst, und zwar am 15ten Januar künftigen Jahres, mit der Vertheilung der Waffe verfahren werden wird.

Decret. Murich im Stadtgerichte, den 9. December 1807.

Bürgermeister und Rath.  
Dank.

### Verlobungs-Anzeigen.

1. Unsere Verlobung zeigen hiedurch unsern Freunden und Verwandten, mit Bewilligung beyderseitiger Eltern, ergebenst an,  
Emden, den 18. November 1807.

Tryntje S. Hanssen. J. van Hoorn, junior.

2. Unsere mit Bewilligung beyderseitiger Eltern geschlossene Verlobung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an, und empfehlen uns dabey ihrem fernern Wohlwollen.

Böhmerwold und Holtgasse, den 7. December 1807.

J. M. v. Liffen. E. M. Lammling.

3. Indem wir unsern werthgeschätzten Verwandten und Freunden unsere Verlobung hiemit anzeigen die Ehre haben: so empfehlen wir uns zugleich ihrer fernern Freundschaft und Liebe.

Neufstadt-Obdens und Potschhausen, den 7ten December 1807.

H. Duhm, Prediger. L. E. Lammling.

4. Unsere Verlobung zeigen wir unsern werthgeschätzten Verwandten und Freunden ergebenst an.

Norden und Dillinteler-Mühle.

Johann Lerbek, Rädermeister,  
Wiese Lübberts.

### Geburts-Anzeigen.

1. Heden verlorste zeer voorspoedig van eene welgeschapene Dogter, Engelina Vesberg, geliefde Echtgenootte van B. MunniksHz.

Emden, den 18. November 1807.

2. Am Sonntage den 29. November, Mittags ungefähr 12 Uhr, wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden; welches wir unsern Verwandten und guten Freunden hiemit ergebenst anzeigen.

Jemgum, den 4. December 1807.

Engelle G. Kramer.

3. Am 30. November, des Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurde meine Frau, durch Hilfe unsers Geburtshelfers, Herrn John, glücklich und geschwinde von zwey gesunden Mädchen entbunden.

Christiansburg, den 2. December 1807.

Johannich von Gian, außer preussischen Dienst.

4. Gestern wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Emden, den 5. December 1807.

U. W. Vertram.

#### Todesfälle.

1. Am 23ten dieses starb unser jüngst geborner Sohn, Luitje Deerends, in einem Alter von kaum 3 Wochen.

Diesen für uns schmerzhaften Verlust zeigen hierdurch an A. Verwandten und Freunden an.

Emden, den 24. Nov. 1807.

Peter Joh. Piepersberg und Frau.

2. Gestern Morgen um 3½ Uhr entschlief meine geliebte Ehegattin, Juliana Schröder, geborne Creutzenberg, zu einem bessern Erwachen im 64sten Jahre ihres Alters.

Wir lebten im 34sten Jahre unsers Ehestandes; zeugten in demselben vier Töchter und einen Sohn, die aber nach dem Willen der Vorsichtung, schon alle bey der Mutter vorangegangen sind.

Meine einzige Stief-Tochter und ich, beweinen also sehr wohl diesen harten Verlust, und indem wir uns unsern Freunden und Verwandten auf's Beste empfehlen, verbitten wir uns zugleich von ihnen alle Beileids-Bezeugungen.

Emden, den 26. Nov. 1807.

Jürgen Wilh. Schröder.

3. Gestern Avond omtrent 6 Uir trof ons de gevoeligste Slag, van alle wederwaardigheeden dezer leevens, Terwijl onzen hartgeliefden, zorgdragende Man, Vaader en Grootvaader, den Weleerwarden, Schoolmeester en Organist, Dirk Geerds Veltman, na een zuikelende Ziekte van bijna 3 Jaaren,

en laatst an de gevolgen van Borstwaaterzugt, tot onze innerlijke Smerte en Droefheid, het Tijdelijk met het Luwiege heeft verwisselt, in den Ouderdom van bijna 69 Jaar, en met wien ik bedrukte Weduwe 39 Jaar in een volstrekte vergenoegde Egtverbiatenis geleefd hebbe; en daar hij nu reeds 45 Jaar hijz ter plaatze, in het moeilijk bedienen zwaargesticht Schoolamt, zijn Post en Pligt, altoos met innerlijken Ijver en ernst, door geduurige Zugten, na den Heere heeft bekleed, onder dien hij 34 Jaar als een Christ op vants Evangelij gronden durve vertrouwen, dat Christus als het Hoofd, die eenige borge en Middelaar tot verzoenige voor zijn Zonden geworden is, en of schoon hij ook geduurig, twijfslagtig en Flouw van hoope waar. Ja tog hij ter laatste Uir en Tijd, op zijn verlosser durve laten aankomen; ja in het bijzonder wies hem in die laatste daagen Vrijmoedigheid van den Heere geschonken, en tot hem te durven naaderen, dat die hem relig na de Zalige gewesten, in de ongestoorde ruste van Oosterlijkheid zou opnemen. In verwagting hem eerlang daar weder te mogen zijn, en zo is hij met een biddende Zugt, zagd en vrolijk in een Heere ontslepen, welke onze Smerte en droefheid, doet verminderen, daarom wenschen wij den Heere te zwijgen. Niet twijfelende wie die Overleedene gekent hebben, zullen het ligt bezeffen; en door deelneming orzer droefheid met billijken, Wenshende van Briefen van Rouwbeklag verschoond te mogen blijven.

Neermeer, den 24. November 1807.

Weduwe, Kinder en Kinds-Kinderen.

4. Den 23. November Nademiddag om half 4 Uir behaagde het God, ons tedergeleefd eenigst Dogterje, Hietje Abrams, na eene aanhoudende zukkelende Ziekte van pl. min. 15 Weken in den ouderdom van 3 Jaaren 8 Maanden 23 Dagen, door den Dood weg te raken, waardoor wij in groote droefheid gedompeld zijn; intuschen wenschen wij Gode te zwijgen. Gevende hierdoor aan Vrienden en Bekenden van ditsmertelijk Verlies behoorlijk Kennis.

Rijsum, den 24. November 1807.

Cornelius J. Gerhardij.

Trijntje Abrams Nanninga.

5. Das am 29sten dieses Monats, des Morgens um 10 Uhr, nach einer kurzen Krankheit, besonders an Entzündung des Adpers, erfolgte Absterben meiner Schwester, der verwitweten Frau Katharina Stoschius, geborene Krüger, im 23sten Jahre ihres Alters, mache hiemit meinen Verwandten und Bekannten ergebenst bekannt.

Emden, den 30. November 1807.

Hermann Krüger.

6. Heute Vormittag 11 Uhr starb unsere jüngste Tochter, Gesina, an einer Schlimmschwindsucht, nachdem sie ihr irdisches Leben nur auf 15 Wochen gebracht hatte. Willen diesen Verlust für uns, wir unsern Freunden hiemit pflichtmäßig bekannt machen.

Kirchborgum, den 30. November 1807.

Hindert W. Groeneveld und Frau.

7. Im Anfang Februar dieses Jahres starb zu Batavia, in einem Alter von beynähe 40 Jahren, unser einziger Sohn, Hermannus Duin. Seit 2 Jahren war er Kaufmann daselbst, in welcher Zeit er sich das Zutrauen und die Achtung Aller, nach dem einstimmigen Zeugnisse der von Batavia kommenden Reisenden, zu erwerben wußte. Er hinterläßt eine Wittwe,

Maria Isabella Duin, geborne Eggelink, mit welcher er 13 Jahre in einer kinderlosen Ehe lebte. Unsern Schmerz kann nur der einisgermaßen denken, der in seinem hohen Alter seines einzigen geliebten Sohnes beraubt wurde, nur die Hoffnung eines künftigen glücklichen Wiedersehens kann uns trösten. Wir machen solches hiedurch Freunden und Verwandten bekannt. Emden, den 7. December 1807.

H. J. Duin. H. Duin, geb. Souneles.

8. Daar het den Mensch, hoe lang ook deszelfs levensdraad mooge worden uitgerekt, doch eenmal gezet is te sterren: zoo heeft het ook den vrymagtigen God behaagd, welke niet antwoordt van zyne daaden, door den onverbiddeyken dood, myn waarde en tedergeliefde Echtgenoot, Hiadericus Warners Schetzberg, Schoolmeester te Grotegast, met wien ik ruim 30 Jaaren in een aangename Echtverbintenis geleefd hebbe, na een nitteerende ziekte en verval van krachten, op den 24. November 's morgens om trent 7 Uren, in zynen Ouderdom van byna 78 Jaaren uit myne liefde armen weg te neemen. De Overledene wierd van deze Ge-

meente tot Schoolleeraar beroepen 1752, alwaar hy in zyn eerste Huwelyk overwon 7 Kinderen, waar van 4 nog in leeven zyn, en met my in zyn tweede Huwelyk 6 Kinderen: zo dat de Overledene heeft nagelaten 10 Kinderen en 22 Kindes-kinderen. Hy stierf met dat getuigenis als een lydende, frydende en overwinnenden Christen, ja! als een gerechtvaardigden uit den geloove in den verloffer Jesus Christus: zo dat hy met een bly vooruitzigt, vaste hoope, en verruining des gemoeds kon ten Hemel gaan. Ik verliese en betreur in het gemis van hem, eenen braaven, zachtgeaarden en troostvollen man, de kinderen eenen braaven, lieven en zorgdragenden vader. Dog wy wenschen Gode te zwygen, en in zyn doen te beruften, en wy hooopen, gezamentlyk, hem eens weder te zien in een zalige eeuwigheid. Vrienden en Bekenden communicceeren wy dit, en verzoeken over brieven van rouwbeklag verschoont te worden.

Grotegast, den 7. December 1807.

De Weduwe Schetzberg, Kinderen en Kindes-kinderen.

9. Am 27. v. M. November, wurde uns unserer geliebter Bruder, der Prediger S. H. Swartte, durch den Todt entrißfen. Er starb nach einem 4 wöchentlichen Krankenlager, am Salk- und Catharr-Fieber, im 59sten Lebensjahre, und im 30sten seiner Bedienung, mit Hinterlassung einer betrübten Wittwe und einer Tochter, welche mit uns seinen Tod beweinen. Niederschlagend sollte es für uns bleiben, tröstete uns nicht der Gedanke, daß der Verklärte in die Freude seines Herrn eingegangen ist, und bereits empfunden, daßjenige, was hier kein Auge gesehen, noch kein Ohr gehöret hat.

Trenlich hat er seine Amtverrichtungen wahrgenommen, wovon 5 verschiedene Gemeinen, als: die von dem landschaftlichen Volder, vom Hogefehn in Drenthe, von der Insel Worslum, Gaast und Terwoude, und endlich Wrouwe Parochie in Friesland, ihm das beste Zeugnis können geben.

Allen guten Freunden und Bekannten, wird dieser Kranerfall, im Namen der dortigen Wittwe und Tochter, hiemit communicirt, von des Verstorbenen Bruder.

Emden, den 8. December 1807.

J. W. Swartte und Frau.

10. Op den 29. November wierd ons onzen geliefden Man, Groot- en Overgroot-Vader, Joest Joesten Nicolass, in den hogen Ouderdom van 105 Jaaren, door den dood ontruikt, en zo wy hopen, in een zalghe Eeuwigheid overgebragt. Zedert 10 weeken bepeurden wy aan hem een merklyk verval van krachten, die ons deden bevreezen, dat zyne leemen-hutte wel haast zonde instorten. Als iets bezonders kunnen wy van den Overledenen berichten, dat zyn Schepper en Weldoener, hem niet alleen eenen zo hogen trap van ouderdom heeft doen bereiken, maar ook het gebruik zynar Zintuign hem tot aan zyn einde toe heeft laten behouden. De Heere make ons dankbaar voor het goede, ons aan en door hem bewezen, en leere ons nedrig zwygen en aanbidden. Dit treffend verlies brengen wy langs dezen gewonen weg tot kennis aan onze naaftbestaanden en vrienden.

Rorichum, den 7. December 1807.  
De Weduwe, Kinder en Kiads-kindern van den Overledenen.

11. Den 2ten December, des Morgens 3 Uhr, entriß mir der Tod meine jätlich geliebte Gattin, geb. Anna Hilmers, an den Folgen einer unglücklichen Entbindung, im 31sten Jahre ihres Alters, und im 12ten unserer sehr vergnügten Ehe. Alle, welche diese brave kannten, werden mit meinen noch drey lebenden Kindern, ihr gewiß eine Zähre des Mitleids zollen.  
Papenburg, den 3. December 1807.

Wilhelm Marquering.

12. Liebenden Freunden und Auerwandten widme ich die Anzeige:

daß meine mir unvergeßliche Gattin, Christiana Charlotte Müller, geborne Cramer, am 4. December, Abends um 6 Uhr, in die Ewigkeit übergangen sey.  
Mit seltener Seelen-Ruhe sah sie auf die Vergangenheit zurück, mit nicht gewöhnlicher Heiterkeit blickte sie in die Zukunft hinüber. Sie konnte es; denn ihren Mitmenschen so viele Freude zu machen, als es ihr möglich war, war ihr unermüdetes Bestreben.

Ehel, am 6. December 1807.

J. G. Müller.

13. Am 6. December, des Abends zwischen 6 und 7 Uhr, starb meine Ehefrau, Anna Cathrina Berens, geborne Wolffs, an den Folgen

der Aufgebrung, in einem Alter von 31 Jahren und 3 Tagen, nachdem wir 2 Jahre und 3 Monate in einer vergnügten Ehe gelebt haben. Solches mache hie durch unsern bewerten seitigen Verwandten und Freunden bekannt.  
Nurich, den 9. December 1807.

Jobann Berens, Kleidermacher.

14. Am 9 dieses, des Abends um 6 Uhr, starb unsere geliebte Mutter, die Wittne des weyl. Di. Wolfen Müller, geb. Meyers, nach einer langwierigen Bruckkrankheit, in einem Alter von 39 Jahren. Diesen für uns 5 Kinder so frühen Todesfall, machen wir unsern Verwandten und Ghanern bekannt, daß von der gütigen Theilnahme überzeugt.

Nurich, den 10. December 1807.

Die Kinder des Verstorbenen.

15. Am Sonnabend den 21. November, wurde meine liebe Frau, von einem wohlgeheilten Sohne, zu unserer größten Freude, glücklich entbunden. Diese Freude währte aber nur eine kurze Zeit: indem unser Liebling, Bruno Fontius, uns am 5. December wieder durch den Tod entrißen wurde. Dieses mache wir unsern Verwandten, Freunden und Bekannten, im Befehl des tiefsten Kammers hie durch bekannt.  
Uttum, den 6. December 1807.

Chirurgus W. D. Zergast und Frau.

Brod: Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Nurich, für den Monat Dec. 1807.

Ein Rucken-Brod zu 8½ Pfund	13	Sch.
5 Loth fein Weizen-Brod	3	4
6 Loth halb Weizen- halb Ruckens-Brod	3	3
7 Loth fein Rucken- oder Sauerbrod	5	1
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund	5	1
die mittlere Sorte	4	1
die geringere oder dritte Sorte	4	0
Kalbsteisch, die beste Sorte, das hinter-Viertel, von 20:25 R.		
das Pfund	7	0
das Vorder-Viertel	6	0
die 2te. Sorte, das hinter-Viertel, von 16:20 R.	5	1
das Vorder-Viertel	4	1
Schaaß- oder Lammsteisch, das beste, das Pfund	4	1
Schweinsteisch, das Pfund	5	1
Ribde	8	0

Caro



Carbinade	9	-
Netzwurf, das Pfund	10	-
Speck, frisch	10	-
Rocken Speck	12	-
Schweinefett ober Käffel	16	-
Eine Tonne gut Bier	8 Gulden	
Ein Krug davon	2	-
Eine Tonne dünn Bier	7 Gulden	
Ein Krug davon	1 1/2	-
Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen und frisches Weißbrod haben: den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten December, Huppen, Altona und C. Hegen.		
Brod: Fleisch: und Bier: Tape der Stadt Norden, für den Monat Dec. 1807.		
1 Rocken-Brod zu 12 Pf. schwer	17	Sidr. 20.
1/2 dito	8	5 -
3 Loth Schonroggen, halb Rocken	5	-
4 1/2 Loth Eyerbrod	5	-
1 Pfund Rindfleisch, vom besten	5	5 -
1 dito mittelmäßiges	4	5 -
1 dito von geringern	3	-
1 dito Kalbfleisch, vom besten	5	-
1 dito mittelmäßiges	4	-
1 dito geringern	3	-
1 Pfund Lammfleisch, vom besten	4	5 -
1 dito mittelmäßiges	4	-
1 dito geringes	2	5 -
1 dito Schweinefleisch	10	-
1 Tonne 12 Gulden Bier 4 Rthlr.	24	-
1 Krug in der Schenke	3	5 -
1 dito außer der Schenke	2	5 -
1 Tonne 9 Gulden Bier 3 Rthlr.	38	-
1 Krug in der Schenke	2	5 -
1 dito außer der Schenke	2	-
1 Tonne 5 Gulden dito 2 Rthlr.	12	-
1 Krug in der Schenke	2	-
1 Krug außer der Schenke	1	5 -
1 Tonne best bitter dito 3 Rthlr.		
1 Krug in der Schenke	2	-
1 dito außer der Schenke	1	5 -

1 Tonne ordinaires bitter dito 2 Nr. 46	-	
1 Krug in der Schenke	1	5 -
1 dito außer der Schenke	1	-
Brod: Fleisch: und Bier: Tape der Stadt ESENS, für den Monat December 1807.		
Ein grob Rocken-Brod zu 7 1/2 Pfund 12 1/2 Sidr.		
Ein fein Weizen-Brod ohne Corinten, zu 8 Loth	1	-
Ein fein Weizen-Brod mit Corinten, zu 7 1/2 Loth	1	-
Ein fein Brod von halb Weizen: und Rocken-Mehl ohne Cor., zu 8 1/2 Loth	1	-
Ein fein Brod von halb Weizen: und Rocken-Mehl mit Cor., zu 8 Loth	1	-
Ein fein Rocken-Brod ohne Corinten, zu 9 1/2 Loth	1	-
Ein fein Rocken-Brod mit Corinten, zu 8 1/2 Loth	1	-
Das übrige Weizen: und Rocken: Brod in kleinerm oder größerm For- mat nach Proportion obiger Tape.		
Das Pfund vom besten Rindfleisch ber mittlern Sorte	5 1/2	-
ber geringsten	4 1/2	-
Das Pfund vom besten Kalbfleisch ber 2ten Sorte	6	-
ber geringsten Sorte	3 1/2	-
Das Pfund vom besten Schaafe: oder Lammfleisch von der mittleren Sorte	4 1/4	-
geringere Sorte	3	-
Das Pfund Schweinefleisch	9	-
Das Pfund frischer Speck		
Die Tonne vom besten Bier 3 Rthlr.		
ber Krug davon in der Schenke	2	-
außer der Schenke	1 1/2	-
Die Tonne vom mittlern Bier 2 Rthlr.		
ber Krug davon in der Schenke	1 1/2	-
außer der Schenke	1	-

**A n m e r k u n g.**

Wegen des nächst kommenden Weinachts-Festes, und auch 8 Tage darauf fallenden  
Neujahrstages, wird das Wochenblatt in jeder dieser Wochen, um einen Tag früher, als gewöhn-  
lich, dem Drucke übergeben; zu welchem Ende alle dazu bestimmte Inserenda, völlig, bey Be-  
wärtigung des Zurückbleibens, bis dahin eingesandt seyn müssen.

THE HISTORY OF THE  
CITY OF OLDENBURG  
IN THE NINETEENTH CENTURY

The history of the city of Oldenburg in the nineteenth century is a story of growth and change. The city, which had long been a center of trade and commerce, saw a significant increase in its population and economic activity during this period. The industrial revolution brought new technologies and methods of production, which transformed the city's landscape and way of life. The city's infrastructure was improved, and its political and social structures evolved to meet the challenges of a rapidly changing world. The city's history is a testament to the resilience and adaptability of its people, who have built a vibrant and thriving community over the centuries.

